

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Flensburg B 5 / Abs. 520 – 530 / von Station 0,409 bis Station 1,648
B 5 Dreistreifiger Ausbau Husum - Tönning 2. Bauabschnitt Rothenspieker bis Reimersbude
PROJIS-NR..

FESTSTELLUNGSUNTERLAGE

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

1. Planänderung vom 18.06.2026

Deckblatt vollständig überarbeitete Fassung

Planfeststellungsunterlage vom 31.01.2023

Aufgestellt: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Flensburg gez. Weil Flensburg, den 31.01.2023 Flensburg, den 18.06.2026 (1. Planänderung)	
--	--

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Flensburg Straße: B 5 Station: Abs. B 5-520, km 0,409 bis Abs. B 5-530, km 1,648
B 5, Dreistreifiger Ausbau Husum - Tönning 2. Bauabschnitt Rothenspieker bis Reimersbude
PROJIS-NR..

B 5, Dreistreifiger Ausbau Husum - Tönning

2. Bauabschnitt Rothenspieker bis Reimersbude

PROJIS-NR..

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

Deckblatt vollständig überarbeitete Fassung

Planfeststellungsunterlage vom 31.01.2023

Auftraggeber: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Flensburg

Verfasser: **WLW**
Landschaftsarchitekten und Biologen
Wellnitz Rasch-Wellnitz Gröger BWK/SRL/VDI
Neustädter Str.. 32a 19288 Ludwigslust
Tel.: 03874/620490 Fax: 03874/620491 email: lwl@wlw-landschaftsarchitekten.de

Ludwigslust 07/2022



Bearbeitung: Dipl.-Biol. Bernd Gröger

Maßnahmenübersicht

Maßnahme	Maßnahme / Kurzbeschreibung	Arten-schutz	Seite
Schutzmaßnahmen			
S1	Vegetationsschutzzäune		1
S2	Bauzeitlicher Einzelbaumschutz		2
S3	Ausweisung von Bautabuflächen		3
S4	Schutz und Sicherung des Bodens und des Grundwassers		4
S5	Schutz der Oberflächengewässer		5
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen			
V1 _{AR}	Beschränkung der Zeiträume für die Baufeldräumung	AR	7
V2.1 _{AR}	Gestaltung des Durchlassbauwerkes am Spuitsieler Sielzug	AR	9
V2.2 _{AR}	Gestaltung des Durchlassbauwerkes am Reimersbuder Sielzug	AR	11
V2.3 _{AR}	Gestaltung des Durchlassbauwerkes am Witzworter Sielzug	AR	13
V3 _{AR}	Errichtung von Leit- und Sperreinrichtungen für den Otter	AR	15
V4 _{AR}	Temporäre Fang- und Sperreinrichtung und Moorfroschumsiedlung	AR	16
V5 _{AR}	Errichtung von Irritations- und Kollisionsschutzwänden	AR	18
V6 _{AR}	Entwicklung von Röhrichten an Entwässerungsgräben als Leitstrukturen	AR	19
V7	Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen		20
Gestaltungsmaßnahmen			
G1	Ansaat von kräuterreichem Landschaftsrasen auf Böschungen und Banketten		22
G2	Ansaat von Landschaftsrasen in Entwässerungsmulden		23
G3	Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren im Bereich der trassennahen Entwässerungsgräben.		24
G4	Anlage von niedrigwüchsigen flächigen Gehölzen auf Straßenbegleitflächen		25
G5	Flächige Anpflanzung standorttypischer und heimischer Sträucher und Gehölze im Bereich der Anschlussohren		26
G6	Anpflanzung von niedrigwüchsigen linearen Gehölzen auf den Dammböschungen der Anschlussstelle		27
G7	Entwicklung von Gras- und Staudenfluren und Saumbereichen in den Anschlussohren		28
G8	Bepflanzung der Lärmschutzwand mit Kletterpflanzen		29
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen			
A1	Maßnahmenkomplex Oldenswort Flur 5		30
A1.1 _{CEF}	entfällt	CEF	31
A1.2	Anlage einer Streuobstwiese		32
A1.3	Entwicklung eines standorttypischen Feldgehölzes		34
A1.4	Pflanzung von Hochstämmen an der Maßnahmengrenze		35
A2	Maßnahmenkomplex Witzwort		36
A2.1 _{CEF}	Anlage von zwei Kleingewässern für den Moorfrosch	CEF	37
A2.2 _{CEF}	Entwicklung von Extensivgrünland	CEF	39
A2.3 _{CEF}	Sanierung naturferner Gewässer	CEF	40
A2.4 _{CEF}	Naturnahe Umgestaltung/Entwicklung von Gräben und Gruppen	CEF	41
A2.5 _{CEF}	Anlage von gewässerbegleitenden Uferrandstreifen	CEF	42
A3	Entsiegelung von Straßenverkehrs- und Gebäudeflächen		43
A4	Pflanzung von Einzelbäumen		44
E1	Anlage eines artenreichen Laubmischwaldes		46
UBB	Umweltbaubegleitung bzw. Ökologische Baubegleitung/Bauüberwachung		47

Erläuterung Spalte Artenschutz:

AR= Maßnahme zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) BNatSchG
 CEF = vorgezogene, artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Oldenswort, Flur 5, Fl.-St. 107,108, 136, 137, 138 , 139, 140, 141, 142 Gem. Witzwort, Flur 20, Fl.-St. 117, Flur 19, Fl.-St.162, 259, 260, Flur 14, Fl.-St. 212, 153, 70 Bau-km 0+350 bis 0+400, 0+480 bis 0+880, 0+980, 1+020 bis 1+340, 2+130 bis 2+160, 2+730 bis 2+830, 2+920 bis 3+000. Achse 105: 1+920 bis 1+940,1+980 bis 2+060		
Konflikt Nr.: K10 im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr. 1 bis 5		
Beschreibung: Im direkten Umfeld der Baumaßnahme sind die vorhandenen Gehölzbestände und schützenswerten Biotope durch den Baustellenbetrieb gefährdet. Eingriffsumfang: auf 1.411 m Länge Gehölze, Knicks, schützenswerte Biotope entlang der Trasse		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 1 bis 5		
Beschreibung/Zielsetzung: Bauzeitliche Vegetationsschutzzaunung Zum Schutz von zu erhaltenden Vegetationsbeständen im direkten Umfeld der Eingriffsgrenze bzw. der Grenze baubedingter Inanspruchnahme werden für die Dauer der Bauzeit Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 errichtet. Ziel: Schutz vorhandener schützenswerter Gehölzstrukturen und Biotope vor Beschädigungen während der Baumaßnahmen Vorwert der Fläche: Fließgewässer begleitende Gehölzsäume, Fließgewässer, Baumreihen, Wald, Gebüsche, feuchte Ruderalfluren, Kleingewässer Durchführung: Errichtung der Schutzeinrichtungen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18 920 vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme. Die Ausweisung der Flächen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung. Gefährdete Gehölze werden vor Beschädigung durch einen Zaun von mindestens 1,5 m Höhe geschützt. Es erfolgt der Schutz der Kronentraufe von Bäumen und Gehölzbeständen und allseitig je 1,50 m. Befinden sich die Bäume im Außenrandbereich muss die Schutzzaunhöhe 2 m betragen. Vor Baubeginn ist die Funktionsfähigkeit der Schutzzäune in den ausgewiesenen Bereichen zu prüfen und Überwachung der Funktionsfähigkeit während der gesamten Bauphase. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Nach Beendigung der Baudurchführung sind die Schutzzäune ordnungsgemäß zu entfernen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme und während der Bauphase. Die Funktionsfähigkeit muss während der gesamten Zeit der Bautätigkeiten gewährleistet sein. Zaunlänge gesamt: 1.411 m		
Vorgesehene Regelung		
☐ o Flächen der öffentlichen Hand.....m ² ☐ Flächen Dritter.....m ² ☐ o Grunderwerb.....m ² ☒ bauzeitliche Inanspruchnahme1.411 m	Künftiger Eigentümer:wie Vorheriger Künftige Unterhaltung:wie Vorheriger	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Oldenswort, Flur 5, Fl.-St. 145, 116, 38, 114, 139, 111, 115, 49, 90, Gem. Witzwort, Flur 20, Fl.-St. 117, Flur 19, Fl.-St. 269, 286, 289, 281, 137, 151, Flur 18 Fl.-St. 115, Flur 14 Fl.-St. 157, Flur 15 Fl.-St. 175 Bau-km: 0+340, 0+370, 0+410, 2+650 bis 2+750, 3+250, 3+900, 4+000 L32, Achse 105: 0+900 bis 0+950		
Konflikt Nr.: K11 im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr. 1 - 5		
Beschreibung: Durch die Bautätigkeit werden Einzelbäume im Umfeld der geplanten Maßnahme gefährdet. Eingriffsumfang: 60 Einzelbäume		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 1 bis 5		
Beschreibung/Zielsetzung: Einzelbaumschutz Der Erhalt von durch die Bauausführung gefährdeten Einzelbäumen wird durch gezielte Schutzmaßnahmen für auf den Plänen konkret benannte Baumstandorte erreicht. Vorgaben der RAS-LP 4 sowie der DIN 18920 werden berücksichtigt. Ziel: Schutz von Einzelbäumen vor Beschädigungen während der Bautätigkeiten. Vorwert der Fläche: Einzelgehölze. Durchführung: Errichtung der Schutzeinrichtungen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18 920 vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme. Schutz der Kronentraufe von Einzelbäumen und allseitig je 1,50 m. Vor Baubeginn ist die Funktionsfähigkeit der Schutzeinrichtungen in den ausgewiesenen Bereichen zu prüfen und Überwachung der Funktionsfähigkeit während der gesamten Bauphase. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Nach Beendigung der Baudurchführung sind die Schutzeinrichtungen ordnungsgemäß zu entfernen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme und während der Bauphase. Die Funktionsfähigkeit muss während der gesamten Zeit der Bautätigkeiten gewährleistet sein. Anzahl der Schutzmaßnahmen: 60 Stk.		
Vorgesehene Regelung		
☐ o Flächen der öffentlichen Hand.....m² ☐ o Flächen Dritter.....m² ☐ o Grunderwerb.....m² ☒ bauzeitliche Inanspruchnahme.....60 Stk.	Künftiger Eigentümer:wie Vorheriger Künftige Unterhaltung:wie Vorheriger	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Oldenswort, Flur 5, Fl.-St. 112, 136, 137, 138, Gem. Witzwort Flur 17, Fl.-St. 74, 15, 29, Flur 19, Fl.-St. 277, 295, 197, Flur 18 Fl.-St. 83, 84, Flur 14 Fl.-St. 153, 129 Bau-km: 0+480 bis 0+890, 1+190 bis 1+330, 1+ 420 westl. u. 1+520 östl. Spuitsieler Sielzug, 1+180 östl. u. 2+230 bis 2+310 westl. Reimersbuder Sielzug, 2+870 östl. u. 2+919 westl. Witzworter Sielzug, 1+930 (Achse 105)		
Konflikt K10 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr.: 1 bis 5
<u>Beschreibung:</u> Bauzeitliche Beeinträchtigungen von Gewässern und schutzwürdigen Vegetationsbeständen <u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr.: 1 bis 5
<u>Beschreibung/Zielsetzung: Ausweisung von Bautabuzonen</u> Tabuflächen zum Schutz angrenzender geschützter, naturschutzfachlich hochwertiger und besonders empfindlicher Lebensräume: Besonders schützenswerte an das Baufeld grenzende Bereiche (gesetzlich geschützte Biotope, Gewässer, FFH-Lebensraumtypen, Gehölze, Baumreihen) sind im Maßnahmenplan als Bautabuzonen ausgewiesen und sind von jeglicher Inanspruchnahme auszuschließen. Sie werden vor Beginn der Baufeldräumung vor Ort durch fest verankerte Schutzzäune gem. RAS-LP 4 gesichert (s. Maßnahmen S1 und S5). <u>Ziel:</u> Sicherung der zu erhaltenden Biotope und Gewässer in ihren Funktionen für den Naturhaushalt. <u>Durchführung:</u> Die Abgrenzung vor Ort erfolgt auf Grundlage der Darstellung der Bautabuflächen in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen. Die Umweltbaubegleitung führt eine vor-Ort-Einweisung zur Abgrenzung und Einzäunung der Bautabuzonen vor Baubeginn durch. Hinweis: Zu den Schutzvorrichtungen für die Bautabuflächen siehe Maßnahmen S1 und S5.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor Baufeldräumung, Fäll- und Bodenarbeiten (Flächen-)größe: ca. 1 ha		
Vorgesehene Regelung		
☐ o Flächen der öffentlichen Hand.....m ² ☐ Flächen Dritter.....m ² ☐ o Grunderwerb.....m ² ☐ bauzeitliche Inanspruchnahme.....m ²	Künftiger Eigentümer:wie Vorheriger Künftige Unterhaltung:wie Vorheriger	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Trasse		
Konflikt KBo, KW im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr.: 1 bis 5
Beschreibung: Beeinträchtigungen von Böden durch Überbauung, Verdichtung, Verschmutzungsgefahr und Schadstoffeintrag. Gefahr von Beeinträchtigungen des Grundwassers durch baubedingte Schadstoffeinträge oder Grundwasserabsenkungen		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr.: 1 bis 5
Beschreibung/Zielsetzung: Schutz und Sicherung des Bodens und des Grundwassers Einhaltung der maßgeblichen bodenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere § 6 BBodSchG i.V.m. § 12 BBodSchV sowie DIN 19731 und DIN 18925. Schutz des Grundwassers im Zusammenhang mit Bodenarbeiten. Mit dieser Maßnahme wird auch den Zielen der WRRL Rechnung getragen (s. Fachbeitrag WRRL, Anlage 18.5). Ziel: Vermeidung und Minimierung baubedingter Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser Durchführung: Zum Schutz empfindlicher Böden im Bereich von Baustraßen und sonstigen vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen werden Maßnahmen zum Schutz vor Verdichtungen ergriffen, z.B. durch Einsatz von Baggermatten. Arbeiten zum Aushub und zur Auffüllung von Ober- und Unterbodenmaterial wird zur Vermeidung von Bodenverdichtungen nur bei ausreichend abgetrocknetem Boden(-material) durchgeführt. Bei entstandenen Bodenverdichtungen werden geeignete Maßnahmen zur Bodenlockerung durchgeführt. Darüber hinaus wird die Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV (erstellt durch die LABO) beachtet. Eine Entsorgung von Boden außerhalb/unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht ist, sofern erforderlich, durch das Abfallrecht geregelt. Dabei sind die materiellen Anforderungen der LAGA-Richtlinie M 20 (2004) zu beachten. Beim Ab- und Auftrag von Bodenmaterial wird neben der Trennung in Oberboden und Unterboden die Bodenart berücksichtigt, um eine umweltgerechte weitere Nutzung zu gewährleisten. Zum Schutz des Oberbodens wird dieser im Eingriffsbereich abgeschoben und zur Wiederverwendung an geeigneten Stellen fachgerecht in Mieten nicht höher als 2 m zwischengelagert und während der Zwischenlagerung begrünt. Die Höhe und Breite der Oberbodenmieten wird abhängig vom Humusgehalt und Bodenart des zu lagernden Bodenmaterials gewählt. Bei der Lagerung von Bodenmaterial wird die DIN 19731 berücksichtigt. Im Auswirkungsbereich der Bauwasserhaltung dürfen weder bauzeitlich noch dauerhaft flächige bzw. weiträumige Beeinträchtigungen der qualitativen Grundwassersituation gegenüber dem Zustand vor Baubeginn eintreten. Insbesondere sind wasserhaltungsbedingte Verlagerungen bzw. Verfrachtungen bestehender Grundwasserkontaminationen in lateraler und vertikaler Richtung zu vermeiden. Ferner dürfen keine Schadstoffe durch die Baumaßnahme mobilisiert werden. Vor der Bauausführung ist der Sulfatgehalt abzutragender potenziell sulfatsaurer Böden gemäß den Geofakten 24 und 25 zu beproben und bei entsprechenden Nachweisen die Hinweise und Vorgaben der Geofakten 25 (LBEG 2010) i.V.m. den Handlungsempfehlungen des Merkblattes "Sulfatsaure Böden in Schleswig-Holstein - Verbreitung und Handlungsempfehlung" (LfU 2018) umzusetzen. Bei Bodenarbeiten in der Nähe der ehemaligen Hausmüll-Deponie (Altlast 142) zwischen Bau-km 0+980 bis 1+300 sind vorab entsprechende Bodenanalysen in Abstimmung mit der zuständigen Behörde für Altlasten durchzuführen und die Anforderungen der LAGA-Richtlinie M 20 (2004) zu beachten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Straßenbaumaßnahme (Flächen-)größe: entspricht der Rekultivierungsfläche 6,33 ha (vgl. V7)		
Vorgesehene Regelung		
☐ o Flächen der öffentlichen Handm ² ☒ Flächen Dritter.....63.280 m ² ☐ o Grunderwerb.....m ² ☒ bauzeitliche Inanspruchnahme.....63.280 m ²	Künftiger Eigentümer:wie Vorheriger Künftige Unterhaltung:wie Vorheriger	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S5 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort Flur 17, Fl.-St. 15, 29, Flur 19, Fl.-St. 277, 295, 297, Flur 18 Fl.-St. 83, 84, 51, Flur 14 Fl.-St. 129 Bau-km: 1+520, 2+200, 2+915 (Spuitsieler-, Reimersbuder-, Witzworter Sielzug)		
Konflikt KW im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr.: 2 bis 4
Beschreibung: Bauzeitliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern		
Eingriffsumfang:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr.: 2 bis 4
Beschreibung/Zielsetzung: Schutz der Oberflächengewässer Schutz der Fließgewässer vor Inanspruchnahme durch bauzeitliche Gewässerschutzzäune. Ausgenommen von dieser Regelung sind wasserbauliche Inanspruchnahmen zur Herstellung von dauerhaften Gewässerverlegungen und Einleitungsstellen und erforderliche bauzeitliche Gewässerquerungen (s. Durchführung, Punkt „Bauzeitliche Verrohrungen“). Verlegte Gewässerabschnitte sind nach ihrer Herstellung ebenfalls umgehend vor Inanspruchnahme und Verunreinigung (s. Durchführung) zu schützen. Die Lage der Gewässerschutzzäune ist in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt (Schutzzäune der Maßnahme S5). Die Anlage der Gewässerschutzzäune erfolgt am Spuitsieler Sielzug, dem Reimersbuder Sielzug und dem Witzworter Sielzug mit fest verankerten Schutzzäunen, die mit einer Sedimentsperre (s. Durchführung) zur Vermeidung von Sedimenteinträgen in Oberflächengewässer auszustatten sind.		
Ziel: Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch Stoffeinträge (z.B. Anreicherung von Schadstoffen, Gewässertrübung, pH-Wert-Änderung) sowie Flächeninanspruchnahme. Schutz der Gewässerfauna vor baubedingten Beeinträchtigungen.		
Durchführung: - Anbringung von Fangnetzen bei der Herstellung von Brückenbauwerken über bestehende Gewässer zum Schutz vor herabfallenden Gegenständen - Einbau schwimmender Tauchwände als Leichtstoffrückhaltung im Unter- und Oberlauf An der querenden Sielzügen. - Schutzvorrichtungen gem. RAS LP-4 und DIN 18920 für den Schutz der in den Maßnahmenplänen dargestellten Bereiche für Oberflächengewässer einschließlich der Uferstaudensäume und Röhrichte - Die Arbeiten erfolgen vom Baufeld der B5 aus, jegliche Inanspruchnahme von Oberflächengewässern und ihrer Ufersäume außerhalb des Baufeldes ist untersagt - Gewässerdurchfahrten sind untersagt - Die Anlage von Material- und Lagerplätzen ist nur in ausreichendem Abstand (mind. 50 m) von Oberflächengewässern zulässig, um Gewässerverschmutzungen zu vermeiden - Oberflächengewässer sind vor Einleitungen verunreinigten Wassers aus bauzeitlichen Wasserhaltungen und bauseitig anfallenden Oberflächenwassers (z.B. verschlammtes Wasser von Baustraßen) sowie des Porenwassers aus der Baugrundkonsolidierung unter Anwendung der rechtlichen Vorgaben gem. §§ 27 und 47 WHG zu schützen. Hierzu sind Kontrollen der pH-Werte und Schad- und Trübstoffgehalte durchzuführen und bei Erfordernis z.B. Klär- und Absetzbecken vorzuschalten oder die Wässer abzufahren.		
Kontrolle und ggf. Behandlung des Porenwassers: Porenwasser, das im Zuge der Baugrundkonsolidierung anfällt enthält hohe Eisen- und Ammonium- sowie Schwebstoffgehalte. Um negative Folgen einer Verockerung für die ökologischen Qualitätskomponenten auszuschließen, erfolgt die Aufbereitung des ausgepressten Porenwassers in den entlang der Strecke angelegten temporären Entwässerungsgräben. Sollte es innerhalb der Gräben zu vermehrter Ockerbildung kommen sind vor Einleitung in die OWK mechanische Filteranlagen oder Schilfbecke vorzuschalten.		

Maßnahmenblatt S5 – Folgeseite -

Bauzeitliche Verrohrungen: Wie auch für die im Endzustand geplanten Durchlässe, werden bauzeitliche Verrohrungen mit mindestens 10 cm Sohleinbindung eingebaut, sodass sich im Gewässerverlauf ein durchgängiges Sohlsediment einstellt.

- Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die temporären Verrohrungen vollständig zurückzubauen und der ursprüngliche Gewässerquerschnitt wiederherzustellen. Nicht ortstypisches Material ist dabei vollständig zu entfernen.
- Der Anschluss verlegter Gewässerabschnitte an den Bestand erfolgt nur zu Zeiten, zu denen an dem betreffenden Schöpfwerk kein intensiver Pumpbetrieb stattfindet. Für den Fall, dass bei unerwarteten Niederschlägen / hydraulischen Ereignissen eine provisorische Gewässerüberbrückung mittels Pumpen erforderlich werden sollte, sind mit Schutzgittern (5 mm Gitterstärke, Maschenweite von 0,75 cm x 0,75 cm) ausgestattete Ansaugstutzen zu verwenden.

Schutz der Fischfauna bei Rammarbeiten und Gewässerverfüllungen:

- Vor Beginn von Rammarbeiten Durchführung von Vergrämnungsmaßnahmen (Bewegen des Wasserkörpers, mehrmaliges, kurzes Anrammen mit geringer Schlagkraft vor dem eigentlichen Rammvorgang.
- Beginn in größtmöglichem Abstand zum Gewässer um ein Ausweichen von Fischen zu ermöglichen.
- Soweit möglich sind Vibrationsrammen anstatt von Schlagrammen einzusetzen. Tiefgründungen von Rammpfählen sind im Schutz von Spundwandkästen um die Pfahlkopfplatte durchzuführen, die die Erschütterungen reduzieren.
- Vor Beginn der Verfüllung von verlegten Gewässerabschnitten sind vorhandene Fische durch Elektrofischfang zu fangen und in ungestörte Gewässerabschnitte umzusetzen..

Funktionskontrolle:

Die Umweltbaubegleitung kontrolliert über den gesamten Zeitraum der Baudurchführung an Oberflächengewässern, dass Sedimenteinträge in Oberflächengewässer vermieden werden. Hierzu können weitere Maßnahmen zur Vermeidung (z.B. vorgeschaltete Sandfänge oder Schwebstoffsperren aus Faschinen mit Filtervlies) erforderlich werden. Bauseitig anfallendes Oberflächenwasser sowie das Porenwasser aus der Baugrundkonsolidierung sind hinsichtlich gewässerschädigender Stoffe wie TOC, Ammonium, Eisen, Verockerungen und abfiltrierbarer Schwebstoffe zu kontrollieren.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Straßenbaumaßnahme

Zaunlänge gesamt: 386 m

Vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Handm ²	Künftiger Eigentümer:wie Vorheriger
☐ Flächen Dritter.....m ²	
☐ Grunderwerb.....m ²	Künftige Unterhaltung:wie Vorheriger
☒ bauzeitliche Inanspruchnahme.....m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V1_{AR} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamtes Baufeld		
Konflikt Nr.: K1, K3, K4 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 bis 5
<u>Beschreibung:</u> Durch die Baufeldräumung sind Verluste von Quartieren der streng geschützten Fledermäuse sowie von Gelegen oder Jungvögeln der europäischen Vogelarten sowie von Amphibien / Amphibienlaich möglich. <u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 bis 5
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Beschränkung des Zeitraumes für die Baufeldräumung, Vergrämuungsmaßnahmen Für die europäischen Vogelarten kann eine Nutzung auch straßennaher Strukturen, insbesondere der Röhrichte an Entwässerungsgräben, zur Brut nicht ausgeschlossen werden. Um Tötungen oder Zerstörungen von besetzten Nestern zu vermeiden, muss die Baufeldfreimachung in den Herbst- und Wintermonaten außerhalb der Brutzeiten erfolgen. Voraussichtlich ist im Eingriffsbereich insbesondere das Abschieben des Oberbodens aus witterungsbedingt zu nassen Böden in diesem Zeitraum nicht möglich, weshalb Vergrämuungsmaßnahmen notwendig werden. Um Tötungen oder Zerstörungen von Fledermäusen in besetzten Tagesverstecken zu vermeiden, erfolgt die Fällung/Rodung von Gehölzstrukturen im Zeitraum von Anfang Dezember bis Ende Februar, wenn sich alle im Planungsraum vorkommenden Fledermausarten in frostsicheren Winterquartieren befinden. Gebäude und Brückenbauwerke dürfen aufgrund der Tagesversteckeignung ebenfalls nur im Zeitraum vom 01.12. bis 28.02. abgerissen werden, die Gebäude der Hofstelle bei Bau-km 0+400 nur, wenn nachweislich keine Winterquartiernutzung gegeben ist, ansonsten nur in der Zeit vom 15.08. bis 30. 09. Vor der Baufeldräumung ist eine Umsiedlung von im Baufeld befindlichen Moorfröschen erforderlich (s. V4_{AR}). <u>Ziel:</u> Konfliktvermeidung im Sinne des Artenschutzes: Tötung von Fledermäusen, Amphibien(/-laich) sowie von Gelegen brütender Vögel. <u>Durchführung:</u> <u>Baufeldfreimachung mit Ausnahme von Gehölzfällung und Bauwerksabriss/-arbeiten:</u> 01.09. bis Ende Februar, sofern dies aufgrund von Witterungsbedingungen oder zu nassen Böden in diesem Zeitraum nicht möglich ist oder Unterbrechungen im Bauablauf eintreten, sind vom 01.03. bis 31.08. Vergrämuungsmaßnahmen für Brutvögel in folgenden Bereichen durchzuführen: - von Bau-km 0+000 bis 1+350 westlich B 5 - von Bau-km 1+350 bis 2+050 beidseitig B 5 und der geplanten AS L 32 - von Bau-km 2+050 bis 2+200 östlich B5 - von Bau-km 2+200 bis 2+300 westlich B 5 - von Bau-km 2+300 bis 2+400 beidseitig B 5 - von Bau-km 2+400 bis 2+500 östlich B5 - von Bau-km 2+500 bis 2+650 beidseitig B 5 - von Bau-km 2+800 bis 3+000 östlich B5 - von Bau-km 3+000 bis 3+230 beidseitig B 5 - von Bau-km 3+230 bis 3+470 westlich B 5 - von Bau-km 3+470 bis Bauende beidseitig B 5		

Maßnahmenblatt V1AR – Folgeseite -

Als derzeit geeignetste Methode wird in Abstimmung mit dem LfU folgendes Vorgehen empfohlen: es werden rot-weiße Baustellenabgrenzungsbänder an ca. 1,50 m hohe Pfähle angebracht und in Reihen versetzt im Abstand von ca. 10 m innerhalb des Baufeldes aufgestellt. Die Flatterbänder sind so angebracht, dass sie den Boden nicht erreichen (sich also nicht verhaken können). Die anzuwendenden Maßnahmen sind vorab mit dem LfU abzustimmen. Zur Absicherung des Erfolges sind für die Durchführung der Vergrämnungsmaßnahmen Fachexperten hinzuzuziehen. Vor Beginn bzw. der Wiederaufnahme von Arbeiten sowie während dieser Arbeiten ist die Wirksamkeit der Vergrämnungsmaßnahmen zu überprüfen und die fachgerechte Durchführung zu überwachen. Regelmäßige Kontrollen sind während der gesamten Brutzeit vorzusehen. Der Schilfschnitt ist in jedem Fall vor der Brutzeit durchzuführen. Im Umfeld von Moorfroschvorkommen gelten zusätzliche Beschränkungen (s. u.).

Gehölzfällung/-beseitigung, Abriss von / Arbeiten an Bauwerken (Gebäude, Brücken):

01.12. bis Ende Februar. In der zum Abriss vorgesehenen Hofstelle bei Bau-km 0+400 (Winter-Quartier der Zwergfledermaus) erfolgt im Herbst vor dem geplanten Eingriff in der Zeit vom 01.08. bis 15.09. eine 2-malige Schwärmphasenüberprüfung gem. LBV SH (2011). Sollte dabei ein möglicher Winterquartierbesatz festgestellt werden, ist das Quartier unter Beachtung des Tötungsverbots wenn möglich unbrauchbar zu machen. Zusätzlich ist das Gebäude vor dem Rückbau grundsätzlich noch einmal auf einen aktuellen Fledermausbesatz zu kontrollieren. Sollten dabei überwinterte Tiere oder konkrete Hinweise auf überwinterte Fledermausindividuen gefunden werden, ist das Gebäude je nach festgestelltem Besatz in der Zeit vom 15.03. bis 30.04. (Arten der Gattungen Pipistrellus und Plecotus, nur nach vorheriger Überprüfung auf eventuelle Vogelbruten) oder vom 15.08. bis 30.09. (Arten der Gattungen Eptesicus, Myotis, Pipistrellus und Plecotus) zurückzubauen, da in diesem Fall eine Ganzjahresnutzung des Gebäudes durch einzelne Fledermausindividuen zugrunde zu legen ist.

Durchführung (Fortsetzung):

Vor Beginn der Baufeldräumung muss eine Umsiedlung von Moorfröschen, die sich im Baufeld befinden, vorgenommen werden. Hierzu sind die Vorgaben des Maßnahmenblattes V4_{AR} umzusetzen. Diese enthalten weitere einzuhaltende Auflagen für die Baufeldräumung (s. V4_{AR}).

Bei der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung durch entsprechendes Fachpersonal einzusetzen, die die fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen überwacht.

Funktionskontrolle:

Kontrolle/Überwachung der Maßnahme einschließlich aller Teilmaßnahmen durch entsprechendes Fachpersonal der Umweltbaubegleitung.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Einrichtung des Baufeldes, ggf. Baustillstandsphasen

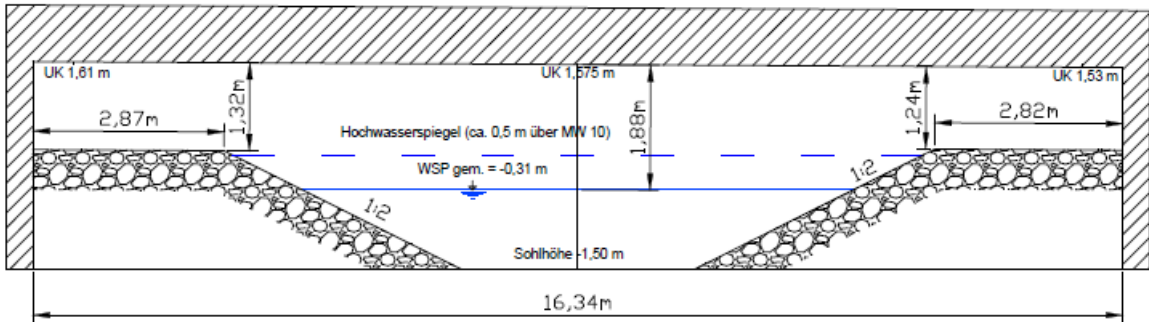
Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V4_{AR}

Vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Handm ²	Künftiger Eigentümer:wie Vorheriger
☒ Flächen Dritter.....m ²	
☐ Grunderwerb.....m ²	Künftige Unterhaltung:wie Vorheriger
☒ bauzeitliche Inanspruchnahme.....m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V2.1_{AR} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort Flur 17, Fl.-St. 75 Bau-km 1+520 - Spuitsieler Sielzug		
Konflikt K9 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 2
Beschreibung: Überbauung und Überformung von Fließgewässerabschnitten; Erhöhung der Trennwirkung für Kleintiere durch die Verbreiterung der Trasse, Kollisionsgefahr für den Fischotter mit dem Verkehr.		
Eingriffsumfang: Spuitsieler Sielzug		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 2
Beschreibung/Zielsetzung: Gestaltung des Durchlassbauwerkes am Spuitsieler Sielzug Zur Verminderung der Zerschneidungswirkung durch das Vorhaben wird die bestehende Gewässerquerung am Spuitsieler Sielzug so gestaltet, dass die Durchgängigkeit unter der B5 deutlich verbessert wird. Dazu wird das Brückenbauwerk aufgeweitet (Bestand: LW = 3,72 m, Planung: LW ≥ 16,34 m) und es werden beidseitig des Gewässers 2,50 m breite, bei MW trockene Uferstreifen angelegt.		
Ziel: Minimierung der Trennwirkung für Klein- und Mittelsäuger und Amphibien, Förderung der Wechsel zur Vermeidung einer Isolierung von Populationen. Konfliktvermeidende Maßnahme im Sinne des Artenschutzes: Fischotter		
Vorwert der Fläche: Sielzug		
Durchführung: Gestaltung des Durchlassbauwerkes mit 2,5 m breiten Uferstreifen (bei MW) aus anstehendem Boden. Um eine möglichst große lichte Höhe über der Berme zu erreichen, wird eine Berme nur knapp über MW angelegt und die zweite so hoch, dass sie bei Hochwasser (H10) noch eine Mindestbreite von 1,50 m besitzt. Die Böschungen sollen das Neigungsverhältnis 1 : 2 nicht überschreiten. Die Eingangsbereiche werden durch regelmäßige Mahd von Gehölzaufwuchs freigehalten. Beidseitig des Durchlassbauwerkes werden Otterschutzzäune errichtet (Maßnahme V3 _{AR}). s.a. Skizze Beiblatt		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses, Wiederherstellung schadhafter Bereiche - Freihaltung des Eingangsbereichs von Gehölzaufwuchs und Hochstauden durch jährlich 2-fache Mahd		
Funktionskontrolle: Funktionskontrolle durch einen Fachgutachter vor Verkehrsfreigabe sowie mind. 1 x jährlich über den gesamten Zeitraum der Nutzung: Prüfung Durchlässigkeit des Bauwerks für den Fischotter und andere Kleintierarten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Errichtung im Zuge der Baumaßnahme		
Maßnahmenumfang: Durchlassbauwerk		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand..... m ² ☐ Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer:	Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung
☐ o Grunderwerb.....m ² ☐ bauzeitliche Inanspruchnahme.....m ²	Künftige Unterhaltung:	Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
-----------------------------	--	-----------------

B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Beiblatt V2.1_{AR}
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort Flur 17, Fl.-St. 75 Bau-km 1+520		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr.: 2
<u>Durchführung (Fortsetzung):</u> Aufgrund der Aufweitung des Bauwerks von 3,72 m im Bestand auf eine lichte Weite von 16,34 m werden die geforderten Mindestbreiten der Uferstreifen beidseitig überschritten und liegen selbst bei Hochwasser noch über 2,50 m. <u>Skizze des geplanten Querungsbauwerkes:</u> Spuitsieler Sielzug (Querschnitt-Skizze) 		

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V2.2_{AR} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)				
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort Flur 17, Fl.-St. 75, Flur 19 Fl.-St. 285 Bau-km 2+200 – Reimersbuder Sielzug						
Konflikt Nr.: K9... im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 3				
<u>Beschreibung:</u> Überbauung und Überformung von Fließgewässerabschnitten; Erhöhung der Trennwirkung für Kleintiere durch die Verbreiterung der Trasse, Kollisionsgefahr für den Fischotter mit dem Verkehr <u>Eingriffsumfang:</u>						
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 3				
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Gestaltung des Durchlassbauwerkes am Reimersbuder Sielzug Am Reimersbuder Sielzug ist aufgrund des regelmäßig geschlossenen Sieltors eine Durchlässigkeit für den Fischotter nicht gegeben. Daher wird beidseitig des Sieltors ein Trockendurchlass mit den Maßen LW/LH 1,99 x 1,20 m errichtet. Die Durchlasslänge beträgt ca. 24 m. <u>Ziel:</u> Minimierung der Trennwirkung für Klein- und Mittelsäuger und Amphibien, Förderung der Wechsel zur Vermeidung einer Isolierung von Populationen. Konfliktvermeidende Maßnahme im Sinne des Artenschutzes: Fischotter <u>Vorwert der Fläche:</u> Straßenbegleitgrün (SVo) <u>Durchführung:</u> In den Trockendurchlass wird eine ca. 10 cm starke Schicht Kies/Sand oder örtliches Bodenmaterial eingebracht. Die Eingangsbereiche werden durch regelmäßige Mahd von Gehölzaufwuchs freigehalten. Beidseitig des Durchlassbauwerkes werden Otterschutzzäune errichtet (Maßnahme V3 _{AR}). s.a. Skizze Beiblatt <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> - Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses, Wiederherstellung schadhafter Bereiche - Freihaltung des Eingangsbereichs von Gehölzaufwuchs und Hochstauden durch jährlich 2-fache Mahd <u>Funktionskontrolle:</u> Funktionskontrolle durch einen Fachgutachter vor Verkehrsfreigabe sowie mind. 1 x jährlich über den gesamten Zeitraum der Nutzung: Prüfung Durchlässigkeit des Bauwerkes für den Fischotter und andere Kleintierarten.						
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Errichtung im Zuge der Baumaßnahme Maßnahmenumfang: Durchlassbauwerk						
<u>Vorgesehene Regelung</u> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td data-bbox="220 1765 782 1848"> ☒ Flächen der öffentlichen Hand..... m² ☐ Flächen Dritter.....m² </td> <td data-bbox="782 1765 1457 1848"> Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung </td> </tr> <tr> <td data-bbox="220 1848 782 1919"> ☐ Grunderwerb.....m² ☐ bauzeitliche Inanspruchnahme.....m² </td> <td data-bbox="782 1848 1457 1919"> Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung </td> </tr> </table>			☒ Flächen der öffentlichen Hand..... m ² ☐ Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung	☐ Grunderwerb.....m ² ☐ bauzeitliche Inanspruchnahme.....m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung
☒ Flächen der öffentlichen Hand..... m ² ☐ Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung					
☐ Grunderwerb.....m ² ☐ bauzeitliche Inanspruchnahme.....m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung					

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer Beiblatt V2.2_{AR}
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort Flur 17, Fl.-St. 75 Bau-km 2+200 – Reimersbuder Sielzug		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr.: 3
<u>Durchführung (Fortsetzung):</u> <u>Skizze des geplanten Trockendurchlasses:</u>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenpieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V2.3_{AR} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)		
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort Flur 14, Fl.-St. 212 Bau-km 2+910 – Witzworter Sielzug				
Konflikt Nr.: K9 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 4		
<u>Beschreibung:</u> Überbauung und Überformung von Fließgewässerabschnitten; Erhöhung der Trennwirkung für Kleintiere durch die Verbreiterung der Trasse, Kollisionsgefahr für den Fischotter mit dem Verkehr <u>Eingriffsumfang:</u>				
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 4		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Gestaltung des Durchlassbauwerkes am Witzworter Sielzug Zur Verminderung der Zerschneidungswirkung durch das Vorhaben wird die bestehende Gewässerquerung am Witzworter Sielzug so gestaltet, dass die Durchgängigkeit unter der B5 deutlich verbessert wird. Dazu wird das Brückenbauwerk aufgeweitet (Bestand: LW = 3,50 m, Planung: LW ≥ 11,80 m) und es werden beidseitig des Gewässers 2,50 m breite, bei MW trockene Uferstreifen angelegt. Durch die Anlage von Uferstreifen in dem Bauwerk wird die Biotopverbundfunktion des Gewässers, einer Verbundachse im Biotopverbundsystem, gegenüber dem derzeitigen Zustand wesentlich verbessert <u>Ziel:</u> Minimierung der Trennwirkung für Klein- und Mittelsäuger und Amphibien, Förderung der Wechsel zur Vermeidung einer Isolierung von Populationen. Konfliktvermeidende Maßnahme im Sinne des Artenschutzes: Fischotter <u>Vorwert der Fläche:</u> Graben (FGy, SVs) <u>Durchführung:</u> Gestaltung des Durchlassbauwerkes mit 2,5 m breiten Uferstreifen (bei MW) aus anstehendem Boden. Um eine möglichst große lichte Höhe über der Berme zu erreichen, wird eine Berme nur knapp über MW angelegt und die zweite so hoch, dass sie bei Hochwasser (H10) noch eine Mindestbreite von 1,50 m besitzt. Die Böschungen sollen das Neigungsverhältnis 1 : 2 nicht überschreiten. Die Eingangsbereiche werden durch regelmäßige Mahd von Gehölzaufwuchs freigehalten. Beidseitig des Durchlassbauwerkes werden Otterschutzzäune errichtet (Maßnahme V3 _{AR}). s.a. Skizze Beiblatt <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> - Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses, Wiederherstellung schadhafter Bereiche - Freihaltung des Eingangsbereichs von Gehölzaufwuchs und Hochstauden durch jährlich 2-fache Mahd <u>Funktionskontrolle:</u> Funktionskontrolle durch einen Fachgutachter vor Verkehrsfreigabe sowie mind. 1 x jährlich über den gesamten Zeitraum der Nutzung: Prüfung Durchlässigkeit des Bauwerks für den Fischotter und andere Kleintierarten.				
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Errichtung im Zuge der Baumaßnahme Maßnahmenumfang: Durchlassbauwerk				
<u>Vorgesehene Regelung</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> ☒ Flächen der öffentlichen Hand..... m² ☐ Flächen Dritter.....m² ☐ o Grunderwerb.....m² ☐ bauzeitliche Inanspruchnahme.....m² </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung </td> </tr> </table>			☒ Flächen der öffentlichen Hand..... m ² ☐ Flächen Dritter.....m ² ☐ o Grunderwerb.....m ² ☐ bauzeitliche Inanspruchnahme.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung
☒ Flächen der öffentlichen Hand..... m ² ☐ Flächen Dritter.....m ² ☐ o Grunderwerb.....m ² ☐ bauzeitliche Inanspruchnahme.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung			

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer Beiblatt V2.3_{AR}
Lage der Maßnahme / Bau-km: : Gem. Witzwort Flur 14, Fl.-St. 212 Bau-km 2+910 – Witzworter Sielzug		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr.: 4
<u>Durchführung (Fortsetzung):</u> Aufgrund der Aufweitung des Bauwerks von 3,5 m im Bestand auf eine lichte Weite von 11,80 m werden die geforderten Mindestbreiten der Uferstreifen beidseitig überschritten und liegen selbst bei Hochwasser noch beidseitig über 1,50 m . <u>Skizze des geplanten Querungsbauwerkes:</u> Witzworter Sielzug (Querschnitt mit maximalen Bermenbreiten)		

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V3_{AR} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: : Gem. Witzwort Flur 17, Fl.-St. 72, 74, 75, Flur 19 283, 284, 277, Flur 14 Fl.-St. 212 Bau-km 1+400 bis 1+620, 2+100 bis 2+300, 2+800 bis 3+010		
Konflikt K9 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 2, 3, 4
Beschreibung: Überbauung und Überformung von Fließgewässerabschnitten; Kollisionsgefahr für den potenziell einwandernden Fischotter mit dem Verkehr. Eingriffsumfang:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 2, 3, 4
Beschreibung/Zielsetzung: Leit- und Sperreinrichtung für den Otter Die Querungen im Bereich der drei Sietzüge werden durch entsprechende Dimensionierungen als Verbundbauwerke für den Fischotter gestaltet. Ziel der Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung von Austauschbeziehungen für den Fischotter. Um den Fischotter sicher zu den Querungsbauwerken zu leiten, werden an den Bauwerken beidseitig Otterschutzzäune errichtet. Ziel: Konfliktvermeidung im Sinne des Artenschutzes: Fischotter Vorwert der Fläche: - Durchführung: Errichtung von Otterschutzzäunen beidseitig der B5 im Bereich der Querungsbauwerke bis zu einem Abstand von 100 m. Die mindestens 160 cm hohen Zäune müssen ca. 50 cm tief in den Boden eingelassen werden, um ein Untergraben zu verhindern (vgl. MAQ 2008). Geeignete Zaunmaterialien sind z. B. verzinkte oder kunststoffummantelte Drahtgeflechte (Viereck- oder Sechseckgeflecht), Maschenweite 4 cm, Drahtstärke 2 - 3 mm Funktionskontrolle: Funktionskontrolle durch einen Fachgutachter vor Verkehrsfreigabe sowie mind. 1 x jährlich über den gesamten Zeitraum der Nutzung: Prüfung der Wirksamkeit der Otterschutzzäune und der Durchlässigkeit des Bauwerks für den Fischotter und andere Kleintierarten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Länge: 1.138 m		Während der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme
Vorgesehene Regelung		
☐ o Flächen der öffentlichen Hand.....m ² ☒ Flächen Dritter.....m ² ☒ Grunderwerb.....m ² ☐ bauzeitliche Inanspruchnahme.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V4_{AR} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Oldenswort, Flur 5, Fl.-St. 96, Gem. Witzwort Flur 17 Fl.-St. 77, 60, Flur 20 Fl.-St. 102, 100, 26, 98, 23, 113, Flur 18 Fl.-St. 79, 81, 77, 74, Flur 15 Fl.-St. 91, 92, 94, 95, Flur 14 Fl.-St. 153, 151, 149, 157 Bau-km, Bereiche, s. u.		
Konflikt K4 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 2, 3, 5
Beschreibung: Überbauung von Flächen im Umfeld von Moorfroschvorkommen Eingriffsumfang:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 2 - 5
Beschreibung/Zielsetzung: Temporäre Fang- und Sperreinrichtung und Moorfroschumsiedlung Umsiedlung des Moorfrosches im Zeitraum von Anfang September bis Ende April vor Beginn der Baufeldräumung (Entfernung der Vegetation) aus dem Baufeld und Verhinderung der Einwanderung in das Baufeld durch temporäre Fang-/Sperreinrichtungen. Ziel: Vermeidung der Tötung von Moorfroschindividuen (Anhang IV – Art der FFH-Richtlinie) Durchführung: Im Rahmen der Umweltbaubegleitung wird durch geeignetes Fachpersonal vorab geprüft, ob zwischenzeitlich über die bekannten Vorkommen hinaus (s. u.) weitere moorfroschgeeignete Habitate im Baufeld vorkommen. Die Durchführung gliedert sich in die Umsiedlung aus Landlebensräumen des Moorfrosches dem Baufeld (a), das Keschern von Moorfroschen (bzw. Laich) aus Gewässern im Baufeld (b) und der Entwertung des Baufeldes nach der Umsiedlung (c): a) an der Baufeldgrenze (äußere Grenze der baubedingten Inanspruchnahme) werden beginnend Anfang September im Bereich moorfroschgeeigneter Habitate (s. u.) temporäre Amphibiensperr-/Fangeinrichtungen gemäß MAmS (2000) errichtet und während der Herbst- und Frühjahrswanderzeiten (01.09. – 30.11 und 01.03. – 30.04.) unterhalten (Ausstattung mit Fangeimern und regelmäßige Kontrolle auf Amphibien). Die Vegetation beidseitig des Zauns ist ggf. durch vorsichtiges Mähen niedrig zu halten. Witterungsbedingte Verschiebungen der Wanderzeiten sind zu berücksichtigen. Die dauerhafte Sperrwirkung (Verhinderung der Einwanderung des Moorfrosches in das Baufeld) während der gesamten Bauzeit wird durch die Umweltbaubegleitung überwacht. Kreuzen die Sperr-/Fangeinrichtungen vorhandene Gräben sind für adulte Moorfrosche undurchdringbare Sperren einzubauen (angepasst an die örtlichen Gegebenheiten z. B. engmaschige Drahtzäune oder Spundwände mit Düker). Um die Moorfrosche in die Fangeimer zu leiten, wird die Zaunanlage mit nach innen gerichteten Blenden / Ableitungen ausgestattet. Die Moorfrosche werden in die Ersatzgewässer A2.1 _{CEF} innerhalb des Maßnahmenkomplexes A2 _{CEF} oder in andere geeignetere Gewässer des Maßnahmenkomplex A2 umgesiedelt. Während der gesamten Umsiedlungsphase (01.09. – 30.11 und 01.03. – 30.04., kann sich witterungsabhängig auch weiter in den Monat Mai verschieben) überwacht die Umweltbaubegleitung, dass keine Beeinträchtigungen der moorfroschgeeigneten Habitate stattfinden (keine Bodenarbeiten, kein Befahren der Grabenränder, etc.). Zur Vergrämung von Brutvögeln aus dem Baufeld erforderliche Mahden (insbesondere Schilfschnitt) wie auch das Fällen von Gehölzen (nicht das Roden der Stubben) sind unter Verwendung von leichtem Gerät bzw. in Handarbeit im Winter in Abstimmung mit dem LfU möglich. b) während der Fortpflanzungsperiode (Laichzeit, witterungsabhängig etwa von Mitte März bis April) werden die in Gewässern des Baufeldes befindlichen Moorfrosche umgesiedelt. - Absuchen der Spendergewässer nach Moorfroschlaich im Frühjahr von 2 aufeinanderfolgenden Jahren vor Baubeginn. Die aufgefundenen Moorfrosch-Laichballen werden schonend in geeignete Zielgewässer im Projektgebiet umgesiedelt. Zusätzlich werden aus jedem Laichballen bis zu 100 Eier entnommen und zur kontrollierten Aufzucht in eine Aufzuchtstation überführt. Gehältert werden entsprechend bis zu 10% der gesammelten Eier bis zur Metamorphose, mindestens jedoch 1.000 Stück. Nach der Metamorphose werden die Jungfrösche in das Zielgebiet (Maßnahmenkomplex A 2) ausgesetzt. Überzählige Eier und Kaulquappen werden in die Zielgewässer verbracht. - Alle festgestellten Laichballen sowie Laichschnüre von Grasfrosch und Erdkröte werden ebenfalls in geeignete Zielgewässer umgesetzt; eine Aufzucht der Eier erfolgt hierbei nicht.		

Maßnahmenblatt V_{AR} - Folgeseite

- Absuchen nach juvenilen und adulten Moorfröschen in den beiden Jahren der Moorfröschumsiedlung. Die gefangenen Moorfrösche werden schonend in geeignete Zielgewässer innerhalb des Projektgebietes umgesetzt.

Alle aufgefundenen Individuen von Grasfrosch und Erdkröte werden ebenfalls in geeignete Zielgewässer im Projektgebiet umgesiedelt.

c) direkt im Anschluss an die Umsiedlung des Moorfrosches wird das Baufeld für den Moorfrosch entwertet: Entfernen der Vegetation, Roden der Stubben, Abschieben des Oberbodens, Schüttung der Vorbelastungsdämme und Verfüllen der Gewässer. Diese Baufeldfreimachung wird durch die Umweltbaubegleitung überwacht. Im Bereich des nördlichen Anschlussohres (Anbindung an die L 32, Bau-km etwa 1+700 bis 2+000) ist durch die Umweltbaubegleitung eine langsam von der B 5 nach außen fortschreitende Baufeldfreimachung zu veranlassen und ggf. noch im Baufeld befindliche Moorfrösche entlang der Fangzäunung abzusammeln und in den Maßnahmenkomplex A2_{CEF} umzusiedeln.

Durchführung (Fortsetzung):

In den nachfolgend dargestellten Bau-km-Bereichen, in denen Moorfroschvorkommen nachgewiesen wurden, werden temporäre Sperr-/Fangzäune gemäß MAmS (2000) aufgestellt. Im Rahmen der Umweltbaubegleitung wird durch geeignetes Fachpersonal geprüft, ob zwischenzeitlich weitere moorfroschgeeignete Habitate im Baufeld vorkommen und ggf. die Lage zusätzlicher Sperr-/Fangzäunungen festgelegt, bzw. die Lage der nachfolgend dargestellten Zäunungen angepasst.

Errichtung der Schutzeinrichtungen gemäß den Vorgaben des „Merkblattes zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS) : temporäre Sperreinrichtung aus Kunststoff oder undurchsichtigem Gewebe, Höhe mind. 40 cm, weitere Vorgaben s. o.:

- 106 m von Bau-km 1+360 bis 1+455: westlich B 5
- 590 m von Bau-km 1+650 bis 2+200: westlich B 5 und der geplanten Rampe West)
- 244 m von Bau-km 1+800 bis 1+950: östlich der geplanten Rampe Ost
- 442 m von Bau-km 2+900 bis 3+300: südöstlich der B 5
- 310 m von Bau-km 3+470 bis 3+730: südöstlich der B 5
- 950 m von Bau-km 3+750 bis Bauende: westlich B 5 und beidseitig WW5
-

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Funktions- und Wartungskontrolle gemäß MAmS (2000), Rückbau nach Beendigung der Baudurchführung.

Funktionskontrolle:

Die gesamte Umsiedlung sowie die Funktionalität der Amphibienzäune (Fangwirkung während der Umsiedlung und Sperrwirkung während der gesamten Bauphase) werden durch die Umweltbaubegleitung überwacht.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme

Länge: 2.642 m

Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V1_{AR}

Vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand.....m²

☐ Flächen Dritter.....m²

☐ o Grunderwerb.....m²

Künftiger Eigentümer:wie Vorheriger

Künftige Unterhaltung:wie Vorheriger

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenpieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V5_{AR} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort Flur 17, Fl.-St. 75, Flur 14, Fl.-St. 212 Bau-km 1+520, Bau-km 2+200, Bau-km 2+915		
Konflikt K9 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 2, 3, 4
Beschreibung: Beeinträchtigungen von transferierenden Wasserfledermäusen durch Lichtemissionen, potenzielle Gefährdung von Zwergfledermäusen und Wasserfledermäusen durch Kollision mit dem Straßenverkehr		
Eingriffsumfang:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 2, 3, 4
Beschreibung/Zielsetzung: Errichtung von Irritations- und Kollisionschutzwänden Um eine Beeinträchtigung von transferierenden Wasserfledermäuse durch Lichtemissionen zu vermeiden, werden beidseitig über den Bauwerken am Spuitsieler-, Reimersbuder- und Witzworter Sielzug Irritationsschutzwände errichtet. Da auch weitere Arten wie die Zwergfledermaus die Trasse im Bereich der Fließgewässerquerungen überqueren, ist zusätzlich zum Irritationsschutzwand ein 2 m hoher Kollisionsschutzzaun aufzusetzen. Der kombinierte Irritations- und Kollisionsschutz reicht an beiden Seiten mindestens 25 m über den Sielzugquerschnitt hinaus. Auf Beleuchtung im Bereich des Gewässerdurchlasses ist während der Aktivitätsphase der Wasserfledermäuse zu verzichten. Die Durchgängigkeit muss auch während der Bauzeit gewährleistet bleiben.		
Ziel: Konfliktvermeidung im Sinne des Artenschutzes: Fledermäuse (Wasserfledermaus, Zwergfledermaus)		
Durchführung: Standsichere Errichtung von Irritationsschutzwänden, sodass keine Lichtemissionen des Straßenverkehrs in das direkte Umfeld des Durchlasses gelangen können. Höhe: 2 m über Gradiente. Darauf aufgesetzt wird ein Kollisionsschutzzaun mit einer Maschenweite von max. 2,5 cm, sodass eine Gesamthöhe von mind. 4 m über Gradiente erreicht wird. Die geplanten Otterschutzzäune bzw. die Lärmschutzwand 7 werden lückenlos an die Irritationsschutzwände angeschlossen. Die Lärmschutzwand 7 mit 2,5 m über Gradiente kann die Funktion einer Irritationsschutzwand erfüllen. Jegliche Beleuchtung im Bereich des Durchlasses des Witzworter Sielzuges ist während der Aktivitätsphase der Wasserfledermäuse im Zeitraum vom 01.04. bis 15.10. zu unterlassen. Bei Arbeiten an den Bauwerken ist die Durchgängigkeit für die transferierenden Fledermausarten jederzeit aufrecht zu erhalten (so ist z.B. auf ein Abhängen des Durchlasses mit Planen o. ä. zu verzichten). Die Wirksamkeit der Maßnahme ist vor Betriebsbeginn durch einen Fachexperten zu kontrollieren. Die Kontrolle der Funktionsfähigkeit erfolgt fortlaufend im Rahmen der jährlichen Bauwerkskontrollen durch einen Fachexperten.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Regelmäßige Kontrolle, Wiederherstellung schadhafter Bereiche		
Funktionskontrolle: Die Wirksamkeit des Irritations- und Kollisionsschutzes wird direkt vor der Verkehrsfreigabe und anschließend 2x jährlich kontrolliert..		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Betriebsbeginn wirksam sein. Länge: 378 m		Während der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme. Die Maßnahme muss vor
Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V2_{AR}		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand m² ☐ Flächen Dritter m² ☐ o Grunderwerb m² ☐ bauzeitliche Inanspruchnahme m²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V6_{AR} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Neue Entwässerungsgräben hinter den Wirtschaftswegen entlang der gesamten Baumaßnahme		
Konflikt Nr.: K2 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: Überbauung von linearen Gehölzstrukturen entlang der B5 mit besonderer Bedeutung als Leitstrukturen im Bereich von Flugstraßen der Zwerg-, Breitflügel- und Rauhaufledermaus.		
Eingriffsumfang: Baumreihen 2,16 km beidseitig, 1,62 km einseitig		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung/Zielsetzung: Entwicklung von Uferstaudenfluren und Röhrriechen entlang von Entwässerungsgräben Bei den im Mindestabstand von 10 m zur Fahrbahn der B5 verlegten und neu erstellten Entwässerungsgräben, wird in den Uferbereichen eine Entwicklung von linearen Schilfröhrriechen angeregt.		
Ziel: Entwicklung naturnaher linearer Schilfröhrriechen im Umfeld der Baumaßnahme um den Verlust von Leitstrukturen im Zuge bedeutender Flugstraßen zu ersetzen.		
Vorwert der Fläche: Landwirtschaftliche Nutzflächen		
Durchführung: Damit die Gräben die geforderte Leitfunktion bereits mit Verkehrsfreigabe erfüllen können, sind bereits während der Bauphase Initialpflanzungen oder die Verlegung von Röhrriechmatten an den Grabenböschungen vorzusehen.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Die Unterhaltung der Gräben ist auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren. - Bei Bedarf sind die Schilfbestände abschnittsweise einseitig zu mähen und das Madgut abzufahren, um die notwendige Grabenunterhaltung durchführen zu können. Für die Grabenunterhaltung und Schilfmähd sind die Vogelbrutzeiten nach § 39 BNatSchG zu berücksichtigen. Demnach sind Röhrriechen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrriechen nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden		
Funktionskontrolle: Die Wirksamkeit der Leitstrukturen wird direkt vor der Verkehrsfreigabe und anschließend 1x jährlich kontrolliert..		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Baumaßnahme und zum Abschluss Maßnahmenumfang: 3,09 ha -		
Vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand.....m² ☒ Flächen Dritter32.077 m²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung	
☒ Grunderwerb.....32.077 m² ☐ bauzeitliche Inanspruchnahmem²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V7 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Trasse		
Konflikt KBo, KW im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr.: 1 bis 5
<u>Beschreibung:</u> Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen als Baustraßen oder Materiallager <u>Eingriffsumfang:</u> 6,33 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr.: 1 bis 5
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen Durch Baustraßen oder Materiallager in Anspruch genommene Flächen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen rekultiviert und für die vorhandene bzw. geplante Nutzung wiederhergestellt (Entfernung von Baumaterial, Bodenlockerung, Aufbringen von zwischengelagertem Oberboden). <u>Ziel:</u> Rekultivierung von vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen. Minimierung von Beeinträchtigungen gewachsener Böden <u>Vorwert der Fläche:</u> Landwirtschaftliche Nutzflächen <u>Durchführung:</u> Vor der Beanspruchung der Fläche wird der Oberboden abgeschoben und gemäß RAS-LP 2 in Mieten nicht höher als 2 m zwischengelagert. Die Höhe und Breite der Oberbodenmieten wird abhängig vom Humusgehalt und Bodenart des zu lagernden Bodenmaterials gewählt. Bei der Lagerung von Bodenmaterial wird die DIN 19731 berücksichtigt. Das Bodenmaterial wird im Zusammenhang mit Ab- und Aufträgen in Oberboden und Unterboden sowie nach Bodenart getrennt. Bei längerfristiger Lagerung von Oberboden werden die Mieten zwischenbegrünt. Empfindliche Böden werden durch Baggermatten o.Ä. gegen Verdichtung geschützt. Nach der Inanspruchnahme der Flächen werden diese gründlich von Materialresten gesäubert und entstandene Bodenverdichtungen tiefgründig aufgelockert. Erst anschließend wird bei Bedarf Oberboden im Vor-Kopf-Verfahren aufgebracht, d. h. der gelockerte Unterboden wird nicht mehr befahren. Soweit organische Böden (Moorböden) anstehen, erfolgt keine Tiefenlockerung. Die weitere Rekultivierung beziehungsweise Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch zu nehmenden Flächen erfolgt entsprechend dem vor Baufeldräumung vorhandenen Zustand für landwirtschaftliche Nutzflächen, Siedlungsbereiche und für Ruderalfluren: 1. Die baubedingt in Anspruch zu nehmenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden wie folgt wiederhergestellt: - Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden wird bis zu einer Gesamtstärke von maximal 0,40 m wieder aufgebracht, mit dem Untergrund verzahnt und profiliert - Während der Vegetationszeit wird der angedeckte Oberboden zur biologischen Lockerung mit tief wurzelnden Leguminosen (z. B. Luzerne, Lupine, Kleearten) begrünt und vor Wiederaufnahme der Nutzung für 1 bis 3 Vegetationsperioden einer Bodenruhe überlassen 2. Die baubedingt in Anspruch zu nehmenden Siedlungsbereiche werden im Einvernehmen mit den Nutzungsberechtigten/Eigentümern neu angelegt soweit erwünscht. Ansonsten erfolgt eine finanzielle Entschädigung Die Maßnahme wird im Rahmen einer Umweltbaubegleitung/Bauüberwachung fachlich begleitet (siehe Maßnahmenblatt UB).		

Maßnahmenblatt V7 – Folgeseite**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

-

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme
(Flächen-)größe: 6,33 ha

Vorgesehene Regelung

☐ o Flächen der öffentlichen Hand.....m ²	Künftiger Eigentümer:wie Vorheriger
☒ Flächen Dritter.....63.280 m ²	
☐ o Grunderwerb.....m ²	Künftige Unterhaltung:wie Vorheriger
☒ bauzeitliche Inanspruchnahme.....63.280 m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)		
Lage der Maßnahme / Bau-km: Straßenböschungen, Straßenseitenstreifen und Bankette im gesamten Abschnitt				
Konflikt Nr.: KB, KL im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 bis 5		
Beschreibung: Verlust von bestehenden Biotop- und Nutzungstypen im Straßenrandbereich durch Überbauung Verlust und Überprägung von Landschaftsbildstrukturen innerhalb der Straßeneingriffszonen durch die Ausbaubereiche (Konflikt KL) Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme				
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 bis 5		
Beschreibung/Zielsetzung: Ansaat von Landschaftsrasen Auf Banketten und Böschungen wird zur Einbindung der Baumaßnahme in die landschaftliche Umgebung und zur Sicherung gegen Erosion kräuterreicher Landschaftsrasen entwickelt (Verwendung von zertifiziertem autochthonem Saatgut). Ziel: Einbindung der Baumaßnahme in die landschaftliche Umgebung, Entwicklung von Gras- und Staudenfluren im Straßenrandbereich, Sicherung der Böschungen. Vorwert der Fläche: Landwirtschaftliche Nutzflächen, Straßenbegleitgrün der B 5 Durchführung: Alle Bankette und Böschungen werden mit kräuterreichen Landschaftsrasen (Verwendung von zertifiziertem autochthonem Saatgut) angesät. Auf jegliche Düngung wird verzichtet. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Mahd der straßennahen Flächen mindestens einmal im Jahr - In entfernteren Böschungsbereichen wird auf eine regelmäßige Pflege verzichtet - Auf eine Düngung der Flächen wird verzichtet - Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Unteraltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“ und der Rundverfügung StB-SH Nr.13/1986 „Mähen von Straßennebenflächen“				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: im Zuge der Baumaßnahme Maßnahmenumfang: 6,64 ha				
Vorgesehene Regelung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> ☒ tw. Flächen der öffentlichen Handm² ☒ tw. Flächen Dritter.....m² ☒ tw.Grunderwerb.....m² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm² </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung </td> </tr> </table>			☒ tw. Flächen der öffentlichen Handm ² ☒ tw. Flächen Dritter.....m ² ☒ tw.Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung
☒ tw. Flächen der öffentlichen Handm ² ☒ tw. Flächen Dritter.....m ² ☒ tw.Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung			

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Entwässerungsmulden im gesamten Abschnitt		
Konflikt Nr.: KB, KL im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 bis 5
Beschreibung: Verlust von bestehenden Biotop- und Nutzungstypen im Straßenrandbereich durch Überbauung		
Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 bis 5
Beschreibung/Zielsetzung: Ansaat von Landschaftsrasen in Entwässerungsmulden Im Bereich der Entwässerungsmulden wird zur Einbindung der Baumaßnahme in die landschaftliche Umgebung und zur Sicherung gegen Erosion kräuterreicher Landschaftsrasen feuchter bis frischer Standorte entwickelt. Nur bei zu erwartenden Erosionsproblemen werden auch entsprechende Bereiche von Grabenböschungen in die Ansaat mit einbezogen (Verwendung von zertifiziertem autochthonem Saatgut). Ziel: Einbindung der Baumaßnahme in die landschaftliche Umgebung. Vorwert der Fläche: Landwirtschaftliche Nutzflächen, Straßenbegleitgrün der B 5 Durchführung: Alle Entwässerungsmulden werden mit kräuterreichen Landschaftsrasen feuchter bis frischer Standorte angesät (Verwendung von zertifiziertem autochthonem Saatgut). Auf jegliche Düngung wird verzichtet. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Mahd der Mulden nach Bedarf, maximal einmal im Jahr - Auf eine Düngung der Flächen wird verzichtet - Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“ und der Rundverfügung StB-SH Nr.13/1986 „Mähen von Straßennebenflächen“		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: im Zuge der Baumaßnahme Maßnahmenumfang: 1,04 ha		
Vorgesehene Regelung		
☒ tw. Flächen der öffentlichen Handm ² ☒ tw. Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer:	Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung
☒ tw. Grunderwerb.....m ² ☐ o Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung:	Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Neue Entwässerungsgräben und Profilierung vorhandener Gräben entlang der gesamten Baumaßnahme		
Konflikt Nr.: KB, KL im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund von Überbauung von vorhandenen Gräben und Böschungen.		
Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung/Zielsetzung: Entwicklung von Uferstaudenfluren und Röhrichten entlang von Entwässerungsgräben Entlang von verlegten, profilierten und neu erstellten Entwässerungsgräben erfolgt in den Uferbereichen eine Entwicklung zu Uferstaudenfluren und linearen Schilfröhrichten, wie sie im Bestand entlang der vorhandenen Entwässerungsgräben bereits weitgehend vorhanden sind.		
Ziel: Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen im Umfeld der Baumaßnahme und dadurch Eingliederung in die Landschaft. Entwicklung von Uferstaudenfluren und linearen Schilfröhrichten, wie sie im Bestand vorhanden sind.		
Vorwert der Fläche: -		
Durchführung: Sukzessive Entwicklung von Röhrichten und Uferstauden. Eine Ansaat mit kräuterreichem Landschaftsrasen feuchter Standorte sollte nur dann erfolgen, wenn es zur Böschungssicherung beispielsweise an neu gestalteten Grabenabschnitten unbedingt erforderlich ist (Verwendung von zertifiziertem autochthonem Saatgut).		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Mahd der Uferfluren bei Bedarf (im August/Anfang September) und Abfuhr des Schnittgutes		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: ab Abschluss der Bauarbeiten		
Maßnahmenumfang: 33.168 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
☒ tw. Flächen der öffentlichen Handm ² ☒ tw. Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☒ tw. Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: AS Reimersbude		
Konflikt Nr.: KB, KL im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 3
Beschreibung: Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen im Straßenrandbereich durch Überbauung Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 3
Beschreibung/Zielsetzung: Pflanzung von niedrigwüchsigen Gehölzen im Bereich der Anschlussschleife Die Böschungen im Bereich der AS Reimersbude werden zur Einbindung der Anschlussstelle und der L 32 in die Landschaft und zur Sicherung der Böschungen vor Erosion mit naturraumtypischen niedrigwüchsigen Gehölzen bepflanzt. Ziel: Eingliederung der Baumaßnahme in das Landschaftsbild, Gliederung der Straßenflächen, Verringerung der Blendwirkung, ingenieurbioologische Sicherung der Böschungen. Vorwert der Fläche: Landwirtschaftliche Nutzflächen, Straßenbegleitgrün der B 5 Durchführung: Die Auswahl der Pflanzen orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung und beinhaltet überwiegend strauchartige Gehölzarten. Zu verwenden sind standortgerechte heimische Gehölze mit einer geringen Wuchshöhe. An feucht-frischen Standorten wird die Artenzusammensetzung entsprechend angepasst. Es werden 2x v. Landschaftsgehölze der folgenden Arten verwendet: <i>Cornus sanguinea</i> (Hartriegel), <i>Corylus avellana</i> (Hasel), <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn), <i>Cytisus scoparius</i> (Besenginster), <i>Euonymus europaeus</i> (Pfaffenhütchen), <i>Lonicera xylosteum</i> (Gemeine Heckenkirsche), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehdorn), <i>Rosa canina</i> (Hundsrose), <i>Salix aurita</i> (Öhrchenweide), <i>Salix purpurea</i> (Purpurweide) <i>Salix repens</i> (Kriechweide), und <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball). Gepflanzt wird im Dreiecksverband 1x1,5m. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze - Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“ - Pflege- und Entwicklungsschnitt der Gehölze bei Bedarf		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Erste Periode der Vegetationsruhe nach Abschluss der Bauarbeiten		
Maßnahmenumfang: 1.485 m ²		
Vorgesehene Regelung		
☒ tw. Flächen der öffentlichen Handm ² ☒ tw. Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☒ tw. Grunderwerb.....m ² ☐ o Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G5 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort Flur 20, Fl.-St. 98, 116, Flur 17 Fl.-St. 62, 60 Bau-km 1+900		
Konflikt Nr.: KB, KL im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 3
Beschreibung: Überbauung von Gehölzen und halbruderalen Staudenfluren im Straßenrandbereich. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überbauung im Straßenrandbereich und der Anschlussstelle. Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 3
Beschreibung/Zielsetzung: Eingrünung der Anschlussschleife- Anschlussohren Im Bereich der Anschlussohren werden flächig Gehölze gepflanzt, die zur Einbindung der Anschlussschleife in die Landschaft beitragen. Ziel: Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen im Bereich der Anschlussstelle und dadurch Eingliederung in die Landschaft. Entwicklung von standorttypischen Gehölzen. Vorwert der Fläche: Landwirtschaftliche Nutzflächen, Straßenbegleitgrün Durchführung: Bei den Gehölzpflanzungen erfolgt ein naturnaher Gehölzrandaufbau (Saum- und Kernzone) mit vorwiegender Strauchpflanzung. Die Breite des Gehölzrandes beträgt etwa 10 m. Die Artenzusammensetzung erfolgt mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (i. d. R. frische bis feuchte Standorte). Gepflanzt werden Gehölze der „Schlehen-Hasel-Knicks“: <i>Acer campestre</i> (Feldahorn), <i>Alnus glutinosa</i> (Schwarzerle), <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche), <i>Corylus avellana</i> (Hasel), <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn), <i>Euonymus europaeus</i> (Pfaffenhütchen), <i>Hippophae rhamnoides</i> (Sanddorn), <i>Ilex aquifolium</i> (Hülse, Stechpalme), <i>Lonicera periclymenum</i> (Waldgeißblatt), <i>Lonicera xylosteum</i> (Gemeine Heckenkirsche), <i>Prunus padus</i> (Traubenkirsche), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehdorn), <i>Rosa canina</i> (Hundsrose), <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder). Es werden 1mal verpflanzte leichte Sträucher und Heister verwendet (1,5 x 1,5 m Dreiecksverband, 5er-Gruppen). Der Verlauf von Leitungen wird von Gehölzen entsprechend den Abstandsvorgaben der jeweiligen Leitungsträger freigehalten. Die Anpflanzungen werden durch Wildverbisschutzzäune gesichert. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze - Jährliche Kontrolle des Verbisschutzes, Rückbau und fachgerechte Entsorgung der Verbisschutzzäune nach Erreichen der Kultursicherheit, spätestens jedoch nach 10 Jahren		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Erste Periode der Vegetationsruhe nach Abschluss der Bauarbeiten Maßnahmenumfang: 9.198 m ² Gehölzpflanzungen		
Vorgesehene Regelung		
☒ tw. Flächen der öffentlichen Handm ² ☒ tw. Flächen Dritter.....m ² ☒ tw.Grunderwerb.....m ² ☐ o Nutzungsänderung/-beschränkungm ²		Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G6 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort Flur 20, Fl.-St. 98, 116, 23, 113, Flur 17 Fl.-St. 62, 60 Bau-km 2+000		
Konflikt Nr.: KB, KL im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 3
Beschreibung: Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen im Straßenrandbereich durch Überbauung Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 3
Beschreibung/Zielsetzung: Anpflanzung von niedrigwüchsigen linearen Gehölzen auf den Dammböschungen der Anschlussstelle Die Rampenböschungen des Brückenbauwerks im Bereich der AS Reimersbude werden zur Einbindung der AS Reimersbude in die Landschaft und zur Sicherung der Böschungen vor Erosion mit naturraumtypischen Gehölzen bepflanzt. Ziel: Eingliederung der Baumaßnahme in das Landschaftsbild, Gliederung der Straßenflächen, Verringerung der Blendwirkung, ingenieurbologische Sicherung der Böschungen. Vorwert der Fläche: Landwirtschaftliche Nutzflächen, Straßenbegleitgrün der B 5 Durchführung: Die Auswahl der Pflanzen orientiert sich an der naturraumtypischen Artenzusammensetzung und beinhaltet überwiegend strauchartige Gehölzarten mit einzelnen Heistern. Zu verwenden sind standortgerechte heimische Gehölze. Es werden 2x v. Landschaftsgehölze der folgenden Arten verwendet: <i>Cornus sanguinea</i> (Hartriegel), <i>Corylus avellana</i> (Hasel), <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn), <i>Cytisus scoparius</i> (Besenginster), <i>Lonicera xylosteum</i> (Gemeine Heckenkirsche), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehndorn), <i>Rosa canina</i> (Hundsrose). Dazwischen wird ca. alle 30 - 40 m ein Heister der Sortierung (150-200 cm) aus den Arten Stieleiche, Bergahorn, oder Hainbuche zur Entwicklung als Überhälter gepflanzt. Gepflanzt wird im Dreiecksverband 1x1,5m. Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze - Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“ - Pflege- und Entwicklungsschnitt der Gehölze bei Bedarf		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Erste Periode der Vegetationsruhe nach Abschluss der Bauarbeiten		
Maßnahmenumfang: 3.578 m ²		
Vorgesehene Regelung		
☒ tw. Flächen der öffentlichen Handm ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☒ tw. Flächen Dritter.....m ²		
☒ tw. Grunderwerb.....m ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	
☐ o Nutzungsänderung/-beschränkungm ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G7 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort Flur 20, Fl.-St. 98, 116, Flur 17 Fl.-St. 62, 60 straßennahe Restflächen entlang der Trasse		
Konflikt Nr.: KB, KL im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 3
Beschreibung: Verlust von bestehenden Biotop- und Nutzungstypen durch Überbauung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und gewohnter Blickbezüge Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 3
Beschreibung/Zielsetzung: Entwicklung von Saumstrukturen in den Anschlussohren Entwicklung von naturnahen und standorttypischen Staudenfluren und Saumstrukturen. Ziel: Schaffung von naturnahen Biotopstrukturen, Gliederung der Landschaft, Aufwertung des Landschaftsbildes. Vorwert der Fläche: Landwirtschaftliche Nutzflächen, Straßenbegleitgrün der B 5 Durchführung: Beachtung der ZTV La-StB 2018 und DIN 18917. Die als Gras- und Staudenflur zu entwickelnden Flächen werden, soweit keine Vegetationsdecke vorhanden ist, nach Herstellung einer feinkrümeligen Bodenstruktur mit Saatgut aus gebietseigener Herkunft für kräuterreiche Wiesen frischer Standorte angesät. Alternativ kann eine Mahdgutübertragung erfolgen, wenn geeignete Spenderflächen in der Region zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden die Flächen 1 Mal jährlich im Herbst gemäht, Hinweise für die Unterhaltungspflege: – Mahd der als Gras- und Staudenfluren zu entwickelnden Flächen nach Bedarf (etwa alle 2 bis 5 Jahre). – Bei Aufkommen von Dominanzbeständen bestimmter Einzelarten (z.B. Brennessel, Goldrute, Ackerkratzdistel) kann die Mahdhäufigkeit erhöht werden, bis eine ausreichende Aushagerung eingetreten ist (max. einmal jährlich). – Bei der maschinellen Mahd von Gras- und Staudenfluren werden zum Schutz der Kleintiere ausschließlich Balkenmäher verwendet. Schlegel-, Sichel- oder Kreiselmäher sind nicht zulässig. – Das Mähgut ist abzufahren. – Eine Düngung und das Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie sonstiger Stoffe (z.B. Klärschlamm) sind nicht zulässig.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Erste Periode der Vegetationsruhe nach Abschluss der Bauarbeiten Maßnahmenumfang: 5.204 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
☒ tw. Flächen der öffentlichen Handm ² ☒ tw. Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☒ tw. Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenpieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G8 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Oldenswort Flur 5, Fl.-St. 95, 139, Gem. Witzwort Flur 19, Fl.-St. 284, 153, 152, 151, 150, Flur 18 Fl.-St. 49, Flur 14 Fl.-St. 212 0+130 bis 0+214, 1+291 bis 1+355, 2+226 bis 2+304, 2+392 bis 2+491, 2+626 bis 2+741, 2+852 bis 2+921, 3+372 bis 3+468, 3+839 bis 3+941		
Konflikt Nr.: KB, KL im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: Verlärmung von Wohn- und Wohnumfeldflächen.		
Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung/Zielsetzung: Begrünung der Schutzwände mit Klimmern und Rankern Zum Schutz von Wohngebäuden vor Lärmbelastungen durch den Verkehr werden Lärmschutzwände als Lärmschutzmaßnahme errichtet. Zur Einbindung der Wände in die umgebende Landschaft werden diese beidseitig mit Klimmern und Rankern bepflanzt.		
Ziel: Einbindung von Lärmschutzwänden in die landschaftliche Umgebung.		
Durchführung: Die Lärmschutzwände werden beidseitig mit Klimmern und Rankern bepflanzt. In Abhängigkeit vom Standort (Sonnen-/Schattenseite) und dem Angebot an Kletterhilfen-/gerüsten eignen sich folgende Arten für die Begrünung der Lärmschutzwände: • Efeu – Hedera helix (Selbstklimmer, Schattenseite) • Wilder Wein – Parthenocissus tricuspidata (Selbstklimmer, Sonnenseite) • Kletterhortensie – Hydrangea petiolaris (Selbstklimmer, Schattenseite) • Schlingknöterich – Polygonum aubertii (Gerüstkletterpflanze, Sonnenseite) • Gewöhnliche Waldrebe – Clematis vitalba (Gerüstkletterpflanze, Schattenseite) • Baumwürger - Celastrus orbiculatus (Gerüstkletterpflanze, Sonnenseite) Die Pflanzen werden in der Mindestqualität Topfballen 40 bis 60 cm im Abstand von 2 bis 4 m zueinander gepflanzt. Bei durchströmbaren LSW sind ggf. Pflanzkörbe in die Pflanzlöcher einzubauen, der Boden auszutauschen und die Pflanzsscheiben zu mulchen.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mit 3 Pflege- und 4- 6 Wässerungsgängen - Stark wuchernde Pflanzen und abgestorbene Äste sind im Frühjahr oder Herbst zurückzuschneiden - Düngung während der Entwicklungspflege ist vorzusehen. - Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Erste Periode der Vegetationsruhe nach Abschluss der Bauarbeiten
Maßnahmenumfang: 664 m		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Handm ² ☐ Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☐ Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt Komplex	Maßnahmenkomplex A1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Oldenswort, Flur 5, Fl.-St. 120, 116, 39/1, 114 0+000 bis 0+450		
Konflikt Nr.: K1, K3, K5 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: K1: Verlust/Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten/ Brutrevieren europäischer Brutvogelarten durch Überbauung oder durch bau-/anlagebedingte Abnahme der Habitatsignung K3: Verlust eines Winter-Quartiers der Zwergfledermaus durch Gebäudeabriss K5: Verlust von Einzelgehölzen und Baumreihen Eingriffsumfang:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1
Beschreibung/Zielsetzung: Naturnahe Gestaltung und Entwicklung eines trassennahen Biotopkomplexes - Kompensation der Verluste von Gehölzen und Baumreihen Ziel: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch vorgezogene Herstellung von Ersatzlebensräumen Vorwert der Fläche: Baufeld, Siedlungsflächen, Ruderalstaudenfluren Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex - A1.1_{CEF}: entfällt - A1.2: Anlage einer Streuobstwiese - A1.3: Sukzessive Gehölzentwicklung - A1.4: Anpflanzung von Hochstämmen an der Maßnahmengrenze Ziel: Vorgezogener artenschutzrechtlicher Ausgleich (CEF) für den Verlust eines Winterquartiers der Zwergfledermaus und Fortpflanzungsstätten der Rauschwalbe. Kompensation der Lebensraumverluste und -Beeinträchtigungen von Brutvogelarten der Gehölzbestände und Siedlungen.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes: 0,89 ha		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Handm ² ☐ Flächen Dritter.....m ² ☐ Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

A1.1_{CEF} entfällt

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A1.2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)		
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Oldenswort, Flur 5, Fl.-St. 38, 114 und 116 Bau-km 0+250 bis 0+450				
Konflikt Nr.: KB, KL, K5 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5		
Beschreibung: Verlust von Gehölzen und Baumreihen. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild durch Überbauung. Verlust und Beeinträchtigung von Brutvögeln der Gehölze. Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme				
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1		
Beschreibung/Zielsetzung: Anlage einer Streuobstwiese Nach der Entsiegelung und Rekultivierung der versiegelten Flächen soll auf den Flurstücken 38, 114 tlw. und 116 eine Streuobstwiese auf einer Fläche von 5.505 m ² angelegt werden. Es werden 25 Obstbäume aus gebietsheimischen Herkünften als Hochstämme, StU 10 - 12 cm, alter Sorten aus der folgenden Auswahl gepflanzt. Es ist autochtones, zertifiziertes Pflanzmaterial aus dem Herkunftsgebiet 1 (Norddeutsche Tiefebene) zu verwenden, gem. den Vorgaben des § 40 BNatSchG. <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Äpfel (<i>Malus domestica</i>): Gravensteiner VIII - XII Boskoop VII - III Roter Winterstettiner XII – I V Langer Grüner Gülderling I - V Celler Dickstiel X - I Finkenwerder Prinzenapfel (Herbstprinz) XI - II Coulons Renette XI - II/III Altländer Pfannkuchen I - IV Jacob Lebel X - XII Klarapfel Goldparmäne X - II Prinz Albrecht von Preußen IX - XI Fürst Blücher XI - XII/I Goldrenette Freiherr von Berlepsch XII - II </td> <td style="vertical-align: top;"> Birnen (<i>Pyrus communis</i>): Gute Luise von Avranches Muskatellerbirne Pastorenbirne Gute Graue Pflaumen (<i>Prunus domestica</i>): Wangenheim Frühzwetsche Deutsche Hauszwetsche Graf Althans Reneklode Kirschen (<i>Prunus spec.</i>): Schattenmorelle Kassins Frühe Herzkirsche </td> </tr> </table> Die Pflanzung erfolgt in unregelmäßiger Anordnung, wobei die Abstände untereinander 10 m nicht unterschreiten und zu den Flurstücksgrenzen ein Abstand von jeweils 5 m eingehalten wird. Die Flächen zwischen den Bäumen werden mit einer kräuterreichen Regio-Saatmischung angesät und durch extensive Mähnutzung entsprechend den folgenden Vorgaben zu artenreicheren Beständen entwickelt Ziel: Entwicklung eines wertvollen halboffenen Lebensraums mit blütenreichen Aspekten sowie möglichst ganzjährigem Nahrungsangebot für Insekten, Fledermäuse und Brutvögel. Vorwert der Fläche: Siedlungs- sowie Baustelleneinrichtungsfläche			Äpfel (<i>Malus domestica</i>): Gravensteiner VIII - XII Boskoop VII - III Roter Winterstettiner XII – I V Langer Grüner Gülderling I - V Celler Dickstiel X - I Finkenwerder Prinzenapfel (Herbstprinz) XI - II Coulons Renette XI - II/III Altländer Pfannkuchen I - IV Jacob Lebel X - XII Klarapfel Goldparmäne X - II Prinz Albrecht von Preußen IX - XI Fürst Blücher XI - XII/I Goldrenette Freiherr von Berlepsch XII - II	Birnen (<i>Pyrus communis</i>): Gute Luise von Avranches Muskatellerbirne Pastorenbirne Gute Graue Pflaumen (<i>Prunus domestica</i>): Wangenheim Frühzwetsche Deutsche Hauszwetsche Graf Althans Reneklode Kirschen (<i>Prunus spec.</i>): Schattenmorelle Kassins Frühe Herzkirsche
Äpfel (<i>Malus domestica</i>): Gravensteiner VIII - XII Boskoop VII - III Roter Winterstettiner XII – I V Langer Grüner Gülderling I - V Celler Dickstiel X - I Finkenwerder Prinzenapfel (Herbstprinz) XI - II Coulons Renette XI - II/III Altländer Pfannkuchen I - IV Jacob Lebel X - XII Klarapfel Goldparmäne X - II Prinz Albrecht von Preußen IX - XI Fürst Blücher XI - XII/I Goldrenette Freiherr von Berlepsch XII - II	Birnen (<i>Pyrus communis</i>): Gute Luise von Avranches Muskatellerbirne Pastorenbirne Gute Graue Pflaumen (<i>Prunus domestica</i>): Wangenheim Frühzwetsche Deutsche Hauszwetsche Graf Althans Reneklode Kirschen (<i>Prunus spec.</i>): Schattenmorelle Kassins Frühe Herzkirsche			

Maßnahmenblatt A1.2 – Folgeseite

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

zweimalige Mahd pro Jahr

- erster Schnitt frühestens ab 15. Juni, um die Samenreife der frühblühenden Wiesenarten nicht zu beeinträchtigen
- Anpassung des Mahdtermins an die Witterungsverhältnisse des jeweiligen Jahres
- Abtransport des Mähgutes
- kein Eintrag von Pestiziden oder Herbiziden, keine zusätzliche Entwässerung
- Düngergaben bedarfsangepasst und nur in den absolut notwendigen Mindestmengen (maximal 40 kg N und 15 kg P pro ha),

Funktionskontrolle:

Eine Kontrolle der Funktionsfähigkeit ist nach dem Ende der Entwicklungspflege und danach in regelmäßigen Intervallen von 1 – 3 Jahren durchzuführen

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Erste Periode der Vegetationsruhe nach Abschluss der Bauarbeiten

Maßnahmenumfang: 5.505 m²

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: **A1.3, E1**

Vorgesehene Regelung

☒ Flächen der öffentlichen Hand5.505 m²

☐ Flächen Dritter.....m²

☐ Grunderwerb.....m²

☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm²

Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland /
Bundesstraßenverwaltung

Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein
Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A1.3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: : Gem. Oldenswort, Flur 5, Fl.-St. 120, 116 Bau-km 0+000 bis 0+250		
Konflikt Nr.: KB, KL, K5 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: Verlust von Gehölzen und Tierlebensräumen sowie Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild durch Überbauung.		
Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1
Beschreibung/Zielsetzung: Sukzession zu einem standorttypischen Feldgehölz Entwicklung eines Feldgehölzes orientiert an standorttypischem Auwald.		
Vorwert der Fläche: Halbruderaler Gras und Staudenflur feuchter und mittlerer Standorte mit beginnender Verbuschung		
Durchführung: Auf der Fläche werden mehrere ca. 5 m x 10 m große Bereiche zur Beseitigung des Grasfilzes oberflächennah abgeschoben. In diesen Bereichen werden standortgerechte Gehölze aus gebietsheimischen Herkünften als Initialpflanzung eingebracht. Es ist autochtones, zertifiziertes Pflanzmaterial aus dem Herkunftsgebiet 1 (Norddeutsche Tiefebene) zu verwenden, gem. den Vorgaben des § 40 BNatSchG. Das Entwicklungsziel der Sukzession auf diesem Standort ist in den altdeichnahen Bereichen ein Hartholz-Auwald. Die Pflanzungen dienen dazu, die Waldentwicklung zu beschleunigen. <u>Folgende Gehölzarten werden verwendet:</u> Stiel-Eiche (Quercus robur) Schwarz-Pappel (Populus nigra) Flatter-Ulme (Ulmus laevis) Feld-Ulme (Ulmus minor) Silber-Weide (Salix alba) Bruch-Weide (Salix fragilis)		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Kontrolle alle 3 - 5 Jahre und ggf. Entfernung standortfremder Gehölze		
Funktionskontrolle: Nicht erforderlich.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Erste Periode der Vegetationsruhe nach Abschluss der Bauarbeiten
Maßnahmenumfang: 3.394 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1.2		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand3.394 m ² ☐ Flächen Dritter.....m ² ☐ Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A1.4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Oldenswort, Flur 5, Fl.-St. 120, 116 Bau-km 0+130 bis 0+350		
Konflikt Nr.: KB, KL, K5 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: Verlust von Einzelgehölzen und Baumreihen Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1
Beschreibung/Zielsetzung: Anpflanzung von Hochstämmen Entwicklung eines Feldgehölzes orientiert an einem standorttypischen Auwald. Vorwert der Fläche: Halbruderaler Gras und Staudenflur feuchter und mittlerer Standorte mit beginnender Verbuschung Durchführung: An der Grundstücksgrenze zur B5 ist die Anpflanzung von Hochstämmen in Form einer Baumreihe geplant. Weitere Hochstammplantagen erfolgen in dem Zwischenraum einer lückigen Baumreihe im Bereich des Altdeichs (Bau-km 0+250 bis 0+310). Insgesamt werden 20 Stiel-Eichen-Hochstämmen (<i>Quercus robur</i>) der Qualität StU 12 – 14 aus gebietsheimischen Herkünften gepflanzt. Es ist autochtones, zertifiziertes Pflanzmaterial aus dem Herkunftsgebiet 1 (Norddeutsche Tiefebene) zu verwenden, gem. den Vorgaben des § 40 BNatSchG. Der Abstand in der Reihe beträgt 10 bis 12 m. Die Bäume werden über Dreiböcke gesichert und mit Wildverbissmanschetten versehen. Verwendet wird <i>Quercus robur</i> aus regionaler Herkunft. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze - Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Erste Periode der Vegetationsruhe nach Abschluss der Bauarbeiten Maßnahmenumfang: 20 Stück		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1.2		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Handm ² ☐ Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☐ Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt Komplex	Maßnahmenkomplex A2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+400 bis 2+150		
Konflikt Nr.: KB, KBo, KW, K1, K4, K6, K8 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: KB: Verlust, Beeinträchtigungen von Biotopstrukturen durch dauerhafte Überbauung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme KBo: Überbauung von Böden besonderer Bedeutung bzw. hoher Ertragsfähigkeit KW: Überbauung von Bereichen besonderer Bedeutung für das Schutzgut Wasser K1: Verlust/Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten/ Brutrevieren europäischer Brutvogelarten durch Überbauung oder durch bau-/anlagebedingte Abnahme der Habitateignung K4: Überbauung von Lebensräumen des Moorfrosches und bau-/betriebsbedingte Tötungsgefahr von Individuen der Art K6: Überbauung von nach § 30 BNatSchG i.V. m. § 21 LNatSchG geschützten Röhrichten, Kleingewässern und Fließgewässern mit Röhrichten K8: Überbauung von artenreichem mesophilen Grünland mit Schutz nach § 21 LNatSchG sowie Nassgrünland mit Schutz nach § 30 BNatSchG Eingriffsumfang: ca. 25 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 2, 3
Beschreibung/Zielsetzung: Naturnahe Gestaltung und Entwicklung eines trassennahen , Biotopkomplexes • Vorgezogener Ausgleich (CEF) für den Verlust von Moorfroschgewässern und Ersatzlebensraum für umzusetzende Individuen • Vorgezogener Ausgleich (CEF) für den Verlust von Brutvogelrevieren • Ausgleich für Verlust/Beeinträchtigung von Biotopstrukturen • Kompensation für Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushalts Ziel: Multifunktionale Kompensation der Beeinträchtigung und Überbauung von Biotopen sowie vorgezogener Ausgleich für Lebensraumverluste der betroffenen Arten im räumlichen Zusammenhang. Vorwert der Fläche: Intensivgrünland (GAy), Sonstige Gräben (FGy) Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex – A2.1_{CEF}: Anlage von zwei Kleingewässern für den Moorfrosch – A2.2_{CEF}: Entwicklung von Extensivgrünland – A2.3_{CEF}: Sanierung naturferner Gewässer – A2.4_{CEF}: Naturnahe Umgestaltung/Entwicklung von Gräben und Gruppen – A2.5_{CEF}: Anlage von gewässerbegleitenden Uferrandstreifen		
Fläche des Maßnahmenkomplexes: 28 ha		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Handm ² ☐ Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☐ Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – RothenSPIEKER bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A2.1_{CEF} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort, Flur 20, Fl.-St. 102, 32, 83, 84, 85, 86, 87,88,89, 98, 99, 100, 113, 23, Flur 17 Fl.-St. 66, 64, 77, 62, 60		
Konflikt Nr.: K4 im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr. 2, 3, 5		
Beschreibung: Verlust von 2 Laichgewässern des Moorfroschs durch Überbauung im Bereich der Anschlussstelle Reimersbude und südlich des Spuitsieler Sielzuges sowie unvermeidbare Individuenverluste des Moorfroschs während der Baufeldräumung. Eingriffsumfang: Moorfroschgewässer im Bereich der AS Reimersbude		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 3		
Beschreibung/Zielsetzung: Anlage von zwei Kleingewässern für den Moorfrosch Anlage von zwei offenen, besonnten Kleingewässern mit Pufferstreifen im Umfeld der Moorfrosch-Laichgewässer, die verloren gehen. Ziel: CEF-Maßnahme: Moorfrosch Vorwert der Fläche: Intensivgrünland Durchführung: Anlage von zwei offenen, besonnten Kleingewässern mit einer Gesamtgröße von 1.080 m ² mit einer Flachwasser und einer Tiefwasserzone (mind. 1,0 m Wassertiefe). Die Ufer werden mit unterschiedlichen Neigungen zwischen ~1 : 3 und ~1 : 10 und einer unregelmäßigen Uferlinie ausgebildet. Die südexponierte Böschung wird besonders flach ausgebildet. Die Gewässer müssen zwischen Anfang März und August (bis zum Abschluss der Metamorphose) ausreichend Wasser führen (> 0.5 m Wassertiefe auch im Sommer). Aufgrund des geringen GW-Flurabstandes, welcher mit den Entwässerungseinrichtungen des Deich- und Hauptsielverbandes Eiderstedt korrespondiert, ist nicht von einem dauerhaften Trockenfallen auszugehen. Sollten die Kleingewässer in besonders trockenen Sommermonaten trotzdem einmal trocken fallen, ist das unkritisch, da so möglicher Fischbesatz, der sich unerwünscht einstellen könnte, entsprechend dezimiert würde. Das Gewässerumfeld wird abgezaunt (mind. 10 m Pufferstreifen zum Gewässerufer) und von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen. Durch ein- bis zweischürige Mahd oder extensive Beweidung innerhalb des Zeitraumes von Juni bis Oktober wird ein Verlanden/Schilfausbreitung bzw. Gehölzaufwuchs im Pufferstreifen unterbunden. Die Gewässer nebst Pufferstreifen liegen in einer Grünlandfläche, die extensiv bewirtschaftet wird (insgesamt 3,36 ha Extensivgrünland, s. A2.2 _{CEF/FCS}). Bis zur Entwicklung einer geschlossenen Ufervegetation werden die neu angelegten Kleingewässer durch Weidezäune geschützt. Die Anlage der Gewässer muss 2 bis 3 Jahre vor der Umsiedlung der Moorfrösche erfolgen. Die Entwicklungszeit kann ggf. durch spezielle Maßnahmen, wie das Einbringen von geeigneten standorttypischen Pflanzen, verkürzt werden. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Abbau des Weidezäuns nach Entwicklung einer geschlossenen Ufervegetation und vor Entwicklung von Gehölzaufwuchs Funktionskontrolle: Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung/Ökologischen Baubegleitung begleitet und die Funktionsfähigkeit durch einen Fachgutachter überprüft. Die Funktionsfähigkeit muss vor der Umsiedlung der Moorfrösche aus dem Baufeld (s. V4 _{AR}) gewährleistet sein.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: 2 bis 3 Jahre vor der Umsiedlung der Moorfrösche Maßnahmenumfang: 1.080 m ² Kleingewässer		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2.2 _{CEF} , A2.3 _{CEF} , A2.4 _{CEF}		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Handm ² ☐ Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☐ Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenpieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A2.2_{CEF} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort, Flur 20, Fl.-St. 102, 32, 83, 84, 85, 86, 87,88,89, 98, 99, 100, 113, 23, Flur 17 Fl.-St. 66, 64, 77, 62, 60 Bau-km: 1+400 bis 2+150		
Konflikt Nr.: KB, KBo, KW, K1, K4, K6, K8 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: Verlust von 0,8 ha gesetzlich geschütztem arten- und strukturreichen Dauergrünland sowie intensiv genutzten Grünlandflächen. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild durch Überbauung. Verlust von Landlebensräumen des Moorfroschs. Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 3
Beschreibung/Zielsetzung: Entwicklung von Extensivgrünland Die Entwicklung von Extensivgrünland dient der Aufwertung des Grünlandbereichs für Wiesenvögel und dem artenschutzrechtlich erforderlichen Ausgleich für die Wiesenbrüter Braunkehlchen, Blaukehlchen und Wachtel. Multifunktional wird auch eine Verbesserung für die Schutzgüter Wasser und Boden erzielt. Das Landschaftsbild wird durch artenreichere und höhere Vegetation aufgewertet. Ziel: Entwicklung einer artenreichen Feuchtgrünlandweide mit Anteilen von artenreichem mesophilen Grünland. Aufwertung der ökologischen Funktion für Wiesenvögel Amphibien sowie für die Schutzgüter Boden und Wasser. Vorwert der Fläche: Intensivgrünland Durchführung: Auf einer Fläche von 3,4 ha (von 27,24 ha) erfolgt die Entwicklung von artenreichem mesophilen Grünland durch Ansaat mit einem zertifizierten Regio-Saatgut mit Arten aus dem Ursprungsgebiet 1 (Nordwestdeutsches Tiefland) oder durch Mahdgutübertragung mit Samenmaterial aus geeigneten Spenderflächen. Sobald sich ein geschlossener Grünlandbestand entwickelt hat, erfolgt wie auf dem Rest der Fläche eine ein- bis zweischürige Mahd oder extensive Beweidung innerhalb des Zeitraumes von Juni bis Oktober. Soweit eine Mahd vorgesehen ist, muss diese von innen nach außen oder von einer Seite beginnend erfolgen. Ungemähte Fluchtsstreifen bleiben erhalten. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, darf aber nicht abgesaugt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass im zeitigen Frühjahr die Wiesenbestände ausreichend kurzrasig sind (Beweidung/Mahd im Herbst des Vorjahres in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse). Je nach Produktivität der Fläche liegt die Beweidungsintensität bei maximal 2 Großvieheinheiten pro Hektar. Bis zur Entwicklung einer geschlossenen Ufervegetation werden die neu angelegten Kleingewässer durch Weidezäune geschützt. Auf eine Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird grundsätzlich verzichtet. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Jährliche Kontrolle der Weidezäune Funktionskontrolle: Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung/Ökologischen Baubegleitung begleitet und die Funktionsfähigkeit (Eignung als Landlebensraum für Moorfrösche) durch einen Fachgutachter überprüft.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: direkt nach Ausführung der Maßnahme A1.1 _{CEF} Maßnahmenumfang: 27,24 ha Extensivgrünland		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2.1_{CEF} , A2.3_{CEF} , A2.4_{CEF} , A2.5_{CEF}		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Handm ² ☐ Flächen Dritter.....m ² ☐ Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A2.3_{CEF} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort, Flur 17 Fl.-St. 64, 60 Östlich der Anschlussschleife Reimersbude, Bau-km 1+700, 2+020		
Konflikt Nr.: KB, KBo, KW, K4, K6 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: Verlust von Kleingewässern. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild durch Überbauung. Verlust von Landlebensräumen des Moorfroschs. Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 3
Beschreibung/Zielsetzung: Sanierung naturferner Gewässer Die beiden in dem Grünlandkomplex gelegenen naturfernen Flachgewässer sollen als naturnahe Amphibienlaichgewässer hergerichtet werden.. Ziel: Erhöhung der Struktur- und Lebensraumvielfalt für Amphibien. Kompensation der beeinträchtigten Funktionen der Gewässerbiotope. Vorwert der Fläche: Intensivgrünland Durchführung: Nach der Entschlammung erfolgt eine maximale Vertiefung auf ca. 1,50 unter GOF. Die Ufer werden unregelmäßig und mit Neigungen zwischen ~1 : 3 und ~1 : 10 neu modelliert, wobei die südlich exponierten Böschungen flacher angelegt werden sollen als die im Istzustand auf der Südseite gelegenen von Viehtritt beeinträchtigten Uferbereiche. <u>Aufgrund des geringen GW-Flurabstandes, welcher mit den Entwässerungseinrichtungen des Deich- und Hauptsielverbandes Eiderstedt korrespondiert, ist nicht von einem dauerhaften Trockenfallen auszugehen. Sollten die Kleingewässer in besonders trockenen Sommermonaten trotzdem einmal trocken fallen, ist das unkritisch, da so möglicher Fischbesatz, der sich unerwünscht einstellen könnte, entsprechend dezimiert würde.</u> Das Gewässerumfeld wird abgezaunt (mind. 10 m Pufferstreifen zum Gewässerufer) und von der Beweidung ausgenommen. Durch ein- bis zweischürige Mahd oder extensive Beweidung innerhalb des Zeitraumes von Juni bis Oktober wird ein Verlanden/Schilfausbreitung bzw. Gehölzaufwuchs im Pufferstreifen unterbunden. Die Gewässer nebst Pufferstreifen liegen in einer Grünlandfläche, die extensiv bewirtschaftet wird (A2.2 _{CEF}). Hinweise für die Unterhaltungspflege: Bis zur Entwicklung einer geschlossenen Ufervegetation werden die renaturierten Gewässer durch Weidezäune geschützt. Funktionskontrolle: Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung/Ökologischen Baubegleitung begleitet und die Funktionsfähigkeit (Eignung als Laichgewässer für Moorfrosche) durch einen Fachgutachter überprüft.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: zusammen mit der Ausführung der Maßnahme A2.1 _{CEF} Maßnahmenumfang: 796 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2.1_{CEF} , A2.2_{CEF} , A2.4_{CEF} , A2.5_{CEF}		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Handm ² ☐ Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☐ Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A2.4_{CEF} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort, Flur 20, Fl.-St. 102, 32, 83, 84, 85, 86, 87,88, 89, 98, 99, 100, 113, 23, Flur 17 Fl.-St. 66, 64, 77, 62, 60		
1+400 bis 2+150		
Konflikt Nr.: KB, KBo, KW, K1, K4, K6, K8 im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr. 1 - 5		
Beschreibung: Überbauung von Gräben und Kleingewässern. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild durch Überbauung. Verlust von Landlebensräumen des Moorfroschs. Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt Nr. 2 u. 3		
Beschreibung/Zielsetzung: Naturnahe Umgestaltung/Entwicklung von Gräben und Gruppen Anlage vielfältiger Flachwasser- und Uferandbereiche Ziel: Schaffung von Feuchtlebensräumen, in denen sich Röhrichte und Uferstaudenfluren ansiedeln können und damit das Angebot an geschützten Bruthabitaten für die Zielarten (Blauehlchen, Braunkelchen und Wachtel) erweitern. Vorwert der Fläche: Entwässerungsgräben (FGy), Intensivgrünland (GAy) Durchführung: Die im Regelprofil hergestellten Entwässerungs- und Zuggräben im Bereich der Komplexmaßnahme A2 werden in Abstimmung mit dem Sielverband Spuitsiel naturnah gestaltet und entwickelt. Abschnittsweise werden die steilen Uferböschungen abgeflacht und der Gewässerlauf teilweise aufgeweitet. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Bis zur Entwicklung einer geschlossenen Ufervegetation werden die neu hergestellten Uferböschungen durch Weidezäune geschützt. Danach können die Gräben in die extensive Beweidung einbezogen werden so dass die Schilfausbreitung und der Gehölzaufwuchs minimiert werden und sich der Unterhaltungsaufwand reduziert. - Die Unterhaltung der Gräben ist auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren. Für die Grabenunterhaltung und Schilfmahd sind die Vogelbrutzeiten nach § 39 BNatSchG zu berücksichtigen. Demnach sind Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden - Bei Bedarf sind die Schilfbestände abschnittsweise einseitig zu mähen und das Madgut abzufahren, um die notwendige Grabenunterhaltung durchführen zu können Funktionskontrolle: Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung/Ökologischen Baubegleitung begleitet		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: 1 bis 2 Jahre vor Baubeginn Maßnahmenumfang: 15.698 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2.1_{CEF}, A2.2_{CEF}, A2.3_{CEF}, A2.5_{CEF}		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Handm ² ☐ Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☐ Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A2.5_{CEF} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort, Flur 20, Fl.-St. 86		
Konflikt Nr.: KB, KBo, KW, K1, K4, K6, K8 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: Überbauung von Gräben und Kleingewässern. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild durch Überbauung. Verlust von Landlebensräumen des Moorfroschs. Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 3
Beschreibung/Zielsetzung: Anlage von gewässerbegleitenden Uferrandstreifen Herstellung deckungsreicher Strukturen aus Röhrichten und Staudenfluren Ziel: Erhöhung der Strukturvielfalt und Erfüllung der artspezifischen Habitatansprüche der Zielarten Braunkehlchen, Blaukehlchen und Wachtel. Vorwert der Fläche: Intensivgrünland (GAy) Durchführung: Um eine Reduktion der Brutfläche der Offenlandarten, wie der Feldlerche, durch Vergrämung zu vermeiden, werden Röhricht- und Staudensäume nur entlang von bestehenden Vertikalstrukturen und Gräben angelegt. Diese 5 – 10 m breiten Saumstrukturen werden grundsätzlich von der Beweidung mittels einer Auszäunung ausgeschlossen. Innerhalb dieser Flächen soll eine Vegetationshöhe von bis zu 50 – 60 cm nicht überschritten werden. Die Vegetationsstruktur sollte vergleichbar einer 1 – 2 jährigen gräserdominierten Brache sein. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Eine Pflegemahd zur Vermeidung der Verbuschung bzw. von Gehölzaufwuchs erfolgt nur im Zeitraum von September bis Ende Februar und jeweils nur abschnittsweise auf ca. 50 % der Flächen bei Bedarf (ca. alle 5 Jahre auf einer Teilfläche). - Das Madgut abzufahren, um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden Funktionskontrolle: Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung/Ökologischen Baubegleitung begleitet		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: 1 bis 2 Jahre vor Baubeginn Maßnahmenumfang: 2.265 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2.1_{CEF} , A2.2_{CEF} , A2.3_{CEF} , A2.4_{CEF}		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Handm ² ☐ Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☐ Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Oldenswort, Flur 5, Fl.-St. 116, 38, 114, Gem. Witzwort, Flur 40, Fl.-St. 33, 109 Flur 17, Fl.-St. 84, Flur 19, Fl.-St. 286, Flur 18, Fl.-St. 77		
Konflikt Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: Neuversiegelung von Boden durch Fahrbahndecken.		
Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr.1, 3, 4
Beschreibung/Zielsetzung: Entsiegelung von Verkehrsflächen mit Entwicklung zu Staudenfluren/Saumstrukturen Die Grundflächen der abzureißenden Gebäude sowie Straßenflächen, die nach Beendigung der Baumaßnahme als verbindende und erschließende Wegeverbindung keine Bedeutung mehr erlangen, werden entsiegelt und rekultiviert. Mit dem Teilrückbau können derzeit versiegelte Flächen für den Naturhaushalt zurückgewonnen werden. Nach erfolgter Rekultivierung werden diese Flächen zu Staudenfluren /Saumstrukturen entwickelt. Der größte Teil der im Bereich der B5 entsiegelten Flächen (Fahrradweg, Randbereiche der B5 selbst) wird dagegen durch Böschungen und Entwässerungssysteme neu überbaut.		
Ziel: Rückgewinnung von versiegelten Flächen für den Naturhaushalt.		
Vorwert der Fläche: Vollversiegelte Straßen (SVs), Siedlungsflächen (SDs, SDp)		
Durchführung: - Aufnahme und Abtransport der vorhandenen Deckschicht sowie der Frostschutz- und Tragschichten - Auflockern der obersten Schichten - Andeckung von Oberboden auf für Baumpflanzungen vorgesehenen Flächen		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Pflegemaßnahmen entsprechend der ausgewiesenen Folgemaßnahmen		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Straßenentsiegelung im Zuge der Baudurchführung,		
Maßnahmenumfang: Insgesamt werden 5.976 m ² derzeit versiegelte Flächen entsiegelt. Rekultiviert und zu Staudenfluren entwickelt oder in Ausgleichsmaßnahmen integriert werden 2.864 m² versiegelte Flächen.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1.2, V7		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand 2.641 m² ☒ Flächen Dritter.....223 m ²	Künftiger Eigentümer: BRD / Bundesstraßenverwaltung wie Vorheriger	
☐ Grunderwerb.....m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung/ wie Vorheriger	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Witzwort, Flur 17, Fl.-St. 60, 62, 84, Flur 20, Fl.-St. 116, 23, 113, Flur 18, Fl.-St. 77, Flur 19 Fl.-St. 286		
Konflikt Nr.: KL, K5 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen im Straßenrandbereich durch Überbauung		
Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 3
Beschreibung/Zielsetzung: Pflanzung von Einzelbäumen Die Böschungen der Brückenrampen im Bereich der AS Reimersbude sowie Bereiche der rückgebauten L 32/L34 werden mit Baumreihen bepflanzt. Ziel: Ausgleich der Verluste von Einzelbäumen und Baumreihen. Eingliederung der Baumaßnahme in das Landschaftsbild. Vorwert der Fläche: Landwirtschaftliche Nutzflächen, Straßenbegleitgrün der B 5 Durchführung: Gepflanzt werden Stieleichen-Hochstämme regionaler Herkunft mit Stammumfang 14-16 cm in einem Abstand von 15 m zueinander. Die Bäume werden über Dreiböcke gesichert und außerorts mit Wildverbissmanschetten versehen. Verwendet wird <i>Quercus robur</i> aus regionaler Herkunft. Es ist autochtones, zertifiziertes Pflanzmaterial aus dem Herkunftsgebiet 1 (Norddeutsche Tiefebene) zu verwenden, gem. den Vorgaben des § 40 BNatSchG.. Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze - Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Erste Periode der Vegetationsruhe nach Abschluss der Bauarbeiten		
Maßnahmenumfang: 47 St.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1.4, E1		
Vorgesehene Regelung		
☒ tw. Flächen der öffentlichen Handm ² ☒ tw. Flächen Dritter.....m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
☒ tw. Grunderwerb.....m ² ☐ o Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenpieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme, M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Lütjenwestedt, Flur 2, Fl.-St. 3/9, 3/10, 85/3 (Maßnahmenkomplex Tackesdorf)		
Konflikt Nr.: KV, KB, K5, K6, K7 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 - 5
Beschreibung: Verlust von bestehenden Biotop- und Nutzungstypen durch Überbauung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und gewohnter Blickbezüge. Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser.		
Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt 6
Beschreibung/Zielsetzung: Artenreicher Laubmischwald, Waldrand, Staudenfluren, Röhrichte Entwicklung eines artenreichen Laubmischwaldes grundwasserbeeinflusster Standorten (E1.1) mit einem etwa 30 m breiten Waldrand feuchter Standorte (E1.2) und vorgelagertem Staudensaum mit kleinflächigen Übergängen (im Bereich vorhandener flacher Geländemulden) zu Röhrichten.		
Ziel: Schaffung von naturnahen Biotopstrukturen, Gliederung der Landschaft, Aufwertung des Landschaftsbildes, Aufwertung hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Wasser.		
Vorwert der Fläche: Intensivgrünland.		
Durchführung: Für die Aufforstung (E1.1) werden heimische, standorttypische Baumarten regionaler Herkunft verwendet: Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) und Erle (<i>Alnus glutinosa</i>). Pflanzgut entsprechend dem Forstvermehrungsgutgesetzes vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658), geändert durch Artikel 214 der Verordnung vom 31.10. 2006 (BGBl. I S. 2407). Artenliste für die Waldrandentwicklung (E2.2): Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) Birke (<i>Betula pendula</i>) Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>) Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) Eiche (<i>Quercus robur</i>) Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Grauweide (<i>Salix cinerea</i>) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Ohrweide (<i>Salix aurita</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Salweide (<i>Salix caprea</i>) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Pflanzgut für Baumarten wie E1.1 (s. o.). Die gesamte Pflanzung (Wald und Waldrand) wird durch einen mind. 1,60 m hohen Verbißschutzzaun aus Knotengeflecht gesichert.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Gehölze: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, 3 Jahre Der dem Waldrand vorgelagerte Staudensaum mit Röhrichtanteil (E2.2.10) wird alle 3 – 5 Jahre außerhalb der Brutzeit (1. August bis 1. Oktober) gemäht und dadurch gehölzfrei gehalten. Das Mahdgut wird abtransportiert.		

Maßnahmenblatt E1– Folgeseite -**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** spätestens im Zuge der Baudurchführung

Maßnahmenumfang: 7,18 ha artenreicher Laubmischwald grundwasserbeeinflusster Standorte (E1.1), 2,56 ha Waldrand feuchter Standorte (E1.2), 2,12 ha Staudensaum feuchter Standorte (E1.3), davon etwa 0,46 ha Übergänge zu Röhricht

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:

Vorgesehene Regelung

- ☐ Flächen der öffentlichen Handm²
- ☒ Flächen Dritter118.635 m²
- ☒ Grunderwerb.....118.635 m²
- ☐ Nutzungsänderung/-beschränkungm²

Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland/
Bundesstraßenverwaltung

Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland/
Bundesstraßenverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme B5 Dreistreifige Erweiterung der B5, Abschnitt 2 – Rothenspieker bis Reimersbude	Maßnahmenblatt	UBB Umweltbaubegleitung
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km: gesamte Trasse, Ausgleichsflächen		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anlage 9.2, Blatt 1- 6		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Umweltbaubegleitung Umweltbaubegleitung bzw. ökologische Baubegleitung/Bauüberwachung im Sinne einer beratenden Mitwirkung im Bauablauf und fachliche Unterstützung der Bauleitung und unter Beachtung der Rundverfügung „ <u>Ziel:</u> Kontrolle der Einhaltung aller naturschutzfachlichen und ökologischen Vorgaben des genehmigten Bauvorhabens durch den Bauunternehmer sowie fachliche Beratung während der Baudurchführung. <u>Durchführung:</u> Zur Umweltbaubegleitung gehören folgende Kernaufgaben: - Aufklärung der am Bau Beschäftigten und der Bauleitung über Sinn und Zweck der Naturschutzaufgaben (z.B. Rücksichtnahme auf Schutzgebiete, empfindliche Biotope, etc.); - Kontrolle und Koordination von Schutz-, Vermeidungs-/Minimierungs- und Artenschutzmaßnahmen, insbesondere: die abschließende Festlegung der Bautabuflächen und des Bestandsschutzes, die Einhaltung der Bauzeitenregelungen, die Kontrolle der Durchführung und der Funktionsfähigkeit der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen). Hierzu sind Experten für die jeweils relevante Tiergruppe hinzu zu ziehen. - Allgemeine Überwachung der Bauarbeiten unter naturschutzfachlichen und ökologischen Aspekten; ggf. Prüfung der Reduzierung von Eingriffen; ggf. Prüfung bei Erweiterung des Eingriffsumfangs; ggf. Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde - die Vermeidung von Umweltschäden nach § 19 BNatSchG und sonstigen unvorhersehbaren Beeinträchtigungen. Mitwirkung bei der Abnahme der Bauleistungen mit umweltrelevanten Wirkungen und ggf. der Mängelbeseitigung - die Mitwirkung bei der Klärung und Beseitigung unvorhergesehener Beeinträchtigungen und Umweltschäden - Kontrolle der fachgerechten Oberbodenbehandlung sowie der ordnungsgemäßen Rekultivierung von Baustelleneinrichtungen und Baustraßen. - Vorbereitung und fachliche Begleitung der auszuführenden landschaftspflegerischen Maßnahmen im Bereich der Trasse - Dokumentation des Bauablaufes (Protokolle, Vermerke, Fotodokumentationen). Die Umweltbaubegleitung/Bauüberwachung hat durch qualifiziertes Fachpersonal zu erfolgen. Durchzuführende Funktionskontrollen sind auf den jeweiligen Maßnahmenblätter benannt.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>		
Maßnahmenumfang: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
☐ Flächen d. öffentlichen Hand m ² ☐ Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: --	
☐ Grunderwerb m ² ☐ Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: --	